

Basel III – Säule III

Erweiterte Offenlegung zum
31.12.2022

www.raiffeisen.it



Raiffeisen Landesbank
Südtirol

**INHALTSVERZEICHNIS**

Einleitung.....	3
1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 447, 438 CRR).....	4
2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 CRR).....	10
3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art. 436 CRR).....	19
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 CRR).....	20
5. Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Art. 440 CRR).....	27
6. Offenlegung der Verschuldungsquote (Art. 451 CRR).....	29
7. Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435, 451 CRR).....	34
8. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Art. 435 CRR).....	41
9. Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	53
10. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Art. 444, 453 CRR).....	55
11. Offenlegung der Verwendung des IRB-Ansatzes für das Kreditrisiko (Art 438, 452, 453 CRR).....	58
12. Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Art 438 Buchstabe e) CRR).....	59
13. Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Art. 439 CRR).....	60
14. Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	64
15. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle.....	65
16. Offenlegung des operationellen Risikos (Art. 435, 438, 446, 454 CRR).....	66
17. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	69
18. Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Art. 443 CRR).....	74
19. Covid-19-Offenlegung.....	77
20. Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Art. 448 CRR, EBA/GL/2018/02, EBA/GL/2021/07).....	79
21. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2.....	83



Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2, wie folgt unterteilt:

- qualitative Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden;
- Informationen der Risikomessung und -steuerung;
- Quantitative Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Gemäß der CRR2 gilt die Raiffeisen Landesbank Südtirol (nachstehend auch „Bank“ oder „RLB“ genannt) als „anderes Institut“, welches den Informationspflichten gemäß Artikel 433c unterliegt.

In Übereinstimmung mit den abgeänderten Bestimmungen der CRR2, welche am 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind, veröffentlicht die Bank in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 637/2021 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Hinsichtlich der Offenlegung des Zinsänderungsrisikos bei Positionen, die nicht im Handelsbuch gehalten werden, berücksichtigt die Bank die Durchführungsverordnung (EU) 631/2022.

Im vorliegenden Dokument wurden zudem die Bestimmungen und die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia zur erweiterten Offenlegung berücksichtigt.



1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 447, 438 CRR)

Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter

Art. 447 a), b), c), d), e), f), g)

		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	429.316.188	421.338.563	414.383.592	432.030.974	424.515.390
2	Kernkapital (T1)	429.316.188	421.338.563	414.383.592	432.030.974	424.515.390
3	Gesamtkapital	429.316.188	421.338.563	414.383.592	432.030.974	424.515.390
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	2.078.886.931	2.164.146.829	2.098.290.046	2.124.847.371	2.012.861.734
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,65%	19,47%	19,75%	20,33%	21,09%
6	Kernkapitalquote (%)	20,65%	19,47%	19,75%	20,33%	21,09%
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,65%	19,47%	19,75%	20,33%	21,09%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,95%	0,95%	0,95%	0,50%	0,50%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,50%	0,50%	0,50%	0,25%	0,25%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,70%	0,70%	0,70%	0,35%	0,35%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,95%	8,95%	8,95%	8,50%	8,50%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0	0	0	0	0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0	0	0	0	0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0	0	0	0	0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0	0	0	0	0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0	0	0	0	0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,45%	11,45%	11,45%	11,00%	11,00%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	15,65%	14,47%	14,75%	15,58%	16,59%
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.336.828.579	4.762.031.328	4.694.467.943	6.344.154.509	6.220.075.505
14	Verschuldungsquote (%)	9,90%	8,85%	8,83%	6,81%	6,83%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					



EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0	0	0	0	0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0	0	0	0	0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,58%	3,62%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0	0	0	0	0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,58%	3,62%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.011.623.762	1.434.640.522	1.468.734.823	1.801.685.343	1.695.711.583
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	609.244.720	888.241.393	1.018.585.145	1.151.999.544	849.060.036
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	79.766.600	93.594.271	101.555.513	120.880.318	91.642.969
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	529.478.119	794.647.122	917.029.632	1.031.119.226	757.417.067
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	191,06%	180,54%	160,16%	174,73%	223,88%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.983.448.818	4.064.523.496	4.140.775.067	5.301.209.994	5.335.276.674
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.617.353.490	3.282.071.071	3.617.696.657	4.442.450.550	4.567.166.508
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,99%	123,84%	114,46%	119,33%	116,82%

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Standards:

- Für die Ermittlung der aufsichtlichen Eigenkapitalunterlegung im Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.
- Im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko und insbesondere auf die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung für Derivate verwendet die Raiffeisen Landesbank die Ursprungsrisikomethode.
- In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen, sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio unter 50 Mio. Euro und 5 % der Gesamtaktiva liegt, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert. Die Bank hält zum 31.12.2022 ein Handelsportfolio über einen Gesamtbetrag von 41.372.474 Euro. Dieser Betrag lag das ganze Jahr unter den zitierten aufsichtlichen Grenzen.
- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator wendet die RLB die vereinfachte Methode nicht an, welche nur für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.

**Anhang I - Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen laut Art. 473 a) und/oder Art. 468 CRR**

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich nur für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

	31.12.2022	31.12.2021	
Verfügbares Kapital (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	429.316.188	424.515.390
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	422.367.490	414.657.666
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
3	Kernkapital	429.316.188	424.515.390
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	422.367.490	414.657.666
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
5	Gesamtkapital	429.316.188	424.515.390
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	422.367.490	414.657.666
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)			
7	Gesamtbeitrag der risikogewichteten Aktiva	2.078.886.931	2.012.861.734
8	Gesamtbeitrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	2.072.953.931	2.004.291.886
Kapitalquoten			
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,651%	21,090%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,375%	20,688%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,651%	21,090%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,375%	20,688%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,651%	21,090%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,375%	20,688%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
Verschuldungsquote			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	4.336.828.579	6.220.075.505
16	Verschuldungsquote	9,899%	6,825%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	9,753%	6,676%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-

* Positionen mit dem Zusatz "a" wurden zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.



Meldebogen EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Art. 438 d)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	1.854.490.382	1.817.011.423	148.359.231
2	Davon: Standardansatz	1.854.490.382	1.817.011.423	148.359.231
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	25.564.636	6.341.245	2.045.171
7	Davon: Standardansatz	0	0	0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	14.975.000	1.250.000	1.198.000
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	14.505.550	3.372.150	1.160.444
9	Davon: Sonstiges CCR	-3.915.914	1.719.095	-313.273
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	478.775	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	478.775	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	54.453.710	58.393.088	4.356.297
21	Davon: Standardansatz	54.453.710	58.393.088	4.356.297
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	144.378.203	130.637.203	11.550.256
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	144.378.203	130.637.203	11.550.256
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	101.111.433	79.147.700	8.088.915
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	2.078.886.931	2.012.861.734	166.310.954



Hinweis: Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15 % des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) und Liquidität (sog. ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die RLB Südtirol jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft. 438 a)

Das von der Raiffeisen Landesbank Südtirol eingerichtete ICAAP-Verfahren verfolgt das Ziel, eine laufend angemessene Kapitalausstattung der Bank sicherzustellen.

Hierfür werden die für die Bank relevanten, quantifizierbaren Risiken mit internem Risikokapital (auch internes Kapital genannt) unterlegt und dem internen Gesamtkapital (bei der Bank gleichzusetzen mit den aufsichtlichen Eigenmitteln) gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zu den Risiken der Säule I (Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko) kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmodelle zur Anwendung. Zu den Risiken der Säule II (Konzentrationsrisiko und Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch) werden die von der Banca d'Italia definierten, vereinfachten Modelle eingesetzt; für die Ermittlung des Risikokapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko wird ein, von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definiertes Modell eingesetzt.

Nachdem der Marktwert des Handelsportfolios der Bank deutlich unter der aufsichtlichen Meldeschwelle von 50 Mio. Euro liegt, welche von Art. 94 CRR2 vorgesehen ist, welche Banken von der Anwendung der Bestimmungen zu den Marktrisiken ausnimmt, wurden 8 % der RWA des Handelsbuchs de facto dem Risikokapital zum Kreditrisiko zugewiesen.

Marktrisiken ergeben sich darüber hinaus nur noch aus der Devisenposition der OICR-Fonds, die im Eigenportfolio gehalten werden.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum operationellen Risiko kommt der aufsichtliche Basisindikatoransatz zur Anwendung (*Basic Indicator Approach*).

Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der aufsichtlichen Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung, d.h. das zu den einzelnen, quantifizierbaren Risiken ermittelte Risikokapital wird für die Kapitalunterlegung summiert (*Building Block Approach*).

Zu nicht oder schwer quantifizierbaren Risiken wird kein Risikokapital unterlegt. Diese Risiken werden – je nach Art des Risikos – mittels Risikoanalysen und/oder Indikatoren einer Bewertung unterzogen und über angemessene Risikominderungstechniken gesteuert (z.B. Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Folgende Risiken werden von der Bank als relevante Risiken identifiziert:

Makrokategorie Risiko	Risikokategorie	Relevant für die Bank
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer unzureichenden Eigenmittelunterlegung	Ja
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer übermäßigen Verschuldung (<i>Leverage Risk</i>)	Ja
Liquiditätsrisiko	Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko	Ja
Liquiditätsrisiko	Innertagesliquiditätsrisiko	Ja
Liquiditätsrisiko	Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten (<i>Asset Encumbrance Risk</i>)	Ja
Kredit- Gegenparteiausfallrisiko und	Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden	Ja
Kredit- Gegenparteiausfallrisiko und	Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko aus Risikopositionen gegenüber professionellen Marktteilnehmern und Finanzinstrumenten	Ja
Kredit- Gegenparteiausfallrisiko und	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Ja
Kredit- Gegenparteiausfallrisiko und	Kreditspreadrisiko (<i>Credit Spread Risk</i>)	Ja



Kredit-Gegenparteiausfallrisiko	und	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Besicherungsrisiko)*	Ja
Kredit-Gegenparteiausfallrisiko	und	Beteiligungsrisiko	Ja
Kredit-Gegenparteiausfallrisiko	und	Verbriefungsrisiko	Nein
Kredit-Gegenparteiausfallrisiko	und	Länderrisiko	Gering
Kredit-Gegenparteiausfallrisiko	und	Transferrisiko	Gering
Marktpreisrisiko		Marktpreisrisiko im Handelsbuch	Ja (gering)
Marktpreisrisiko		Marktpreisrisiko (inklusive Fremdwährungsrisiko) im Anlagebuch	Ja
Marktpreisrisiko		Basisrisiko	Ja (fallweise, bezogen auf die Deckung des Eigenportfolios Wertpapiere mittels BTP-Futures)
Marktpreisrisiko		Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Ja
Konzentrationsrisiko		Konzentrationsrisiko im Allgemeinen	Ja
Konzentrationsrisiko		Adressenbezogenes Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja
Konzentrationsrisiko		Geo-Sektorales Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja
Operationelles Risiko		Operationelles Risiko im Allgemeinen	Ja
Operationelles Risiko		Modellrisiko	Ja
Operationelles Risiko		<i>Outsourcing</i> -Risiko**	Ja
Operationelles Risiko		Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)	Ja
Operationelles Risiko		Geschäftskontinuitätsrisiko	Ja
Operationelles Risiko		Rechtsrisiko (inkl. Verhaltensrisiko)	Ja
Operationelles Risiko		<i>Compliance</i> -Risiko+	Ja
Operationelles Risiko		Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko	Ja
Operationelles Risiko		Risiko von Interessenkonflikten	Ja
Sonstige Risiken		Reputationsrisiko	Ja
Sonstige Risiken		Strategisches Risiko	Ja
Sonstige Risiken		Geschäftsrisiko	Ja
Sonstige Risiken		Nachhaltigkeitsrisiko (auch ESG-Risiko)	Ja
Sonstige Risiken		Risiken aus der Tätigkeit als Depotbank für Investmentfonds und Pensionsfonds	Nein
Sonstige Risiken		Risiken im Zusammenhang mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen	Nein
Sonstige Risiken		Fremdwährungskreditrisiko	Nein

* Rechtsrisiken sind grundsätzlich Bestandteil des operationellen Risikos. Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos (Risikominderungstechniken) ergeben, werden üblicherweise dem Kreditrisiko zugeordnet.

** Falls strategische Aspekte des Outsourcings betrachtet werden sollten, so sind diese dem strategischen Risiko zugeordnet.

+ Das Compliance-Risiko überlappt sich mit anderen Risikokategorien (Rechtsrisiko, Reputationsrisiko, teilweise operationelles Risiko).



2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

(Art. 435 CRR)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 a), b), c), d), e), f), g)

a) Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR)

Der Verwaltungsrat hat das Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten und zweiten Ebene definiert, die in der nachstehenden Tabelle angeführt sind: 435 1 f)

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2022	Risikoappetit 2022	Erheblichkeitschwelle 2022	Risikotoleranz 2022
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	20,65	17,00	15,50	14,50
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	20,65	17,00	15,50	14,50
Kapitaladäquanz	Verschuldungsquote (<i>Leverage Ratio</i>)	9,90	6,00	5,00	4,00
Liquidität und Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	191,06	145,00	130,00	115,00
Liquidität und Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	113,99	115,00	112,00	110,00
Rentabilität	<i>Eigenkapitalrendite (ROE)</i>	2,67	3,50	2,75	2,00
Rentabilität	<i>CIR (Cost to Income Ratio)</i>	46,39	55,00	62,50	70,00

Wie aus den Daten der obigen Tabelle ersichtlich ist, hat die RLB Südtirol zum 31/12/2022 beim NSFR und ROE die im RAF gesteckten Ziele nicht erreicht.

Das Risikoprofil der RLB leitet sich aus dem *Risk Appetite Framework* (RAF), dessen Struktur unter Punkt f) des vorliegenden Kapitels über die Offenlegungspflichten gemäß Art. 435, Abs. 1, a) CRR erläutert wird, ab. Das Risikoprofil steht im Einklang mit der strategischen Planung und mit dem Geschäftsmodell der Bank, welches darauf ausgerichtet ist, die Raiffeisenkassen zu unterstützen und für Familien und Unternehmen im Land die benötigten Produkte und Dienstleistungen zu liefern. (<https://www.raiffeisen.it/de/landesbank/ueber-uns/investor-relations/geschaeftsberichte.html>).

Die Erreichung eines angemessenen Risiko-Ertrags-Profiles im Anlagebuch stellt ein primäres Ziel der Bank dar. Trotz der hohen Quote an Unternehmenskredite (hauptsächlich KMU) ist das Kreditrisiko im Portfolio der RLB gering, mit einem seit Jahren sehr geringen Anteil an notleidenden Krediten und großzügigen Deckungsquoten.

Das Wertpapierportfolio der Bank (HTC und HTCS) wird zur Wahrnehmung der Aufgaben der RLB Südtirol als Liquiditätsausgleichsstelle der Raiffeisenkassen und zur Erreichung der angestrebten LCR-Werte benötigt. Das genannte Portfolio besteht zu einem hohen Anteil aus europäischen Wertpapieren.

Mit dem Handelsbuch verfolgt die Bank dagegen das Ziel, in bescheidenem Umfang und mit begrenztem Risiko, zusätzliche Erträge im Wertpapierbereich zu erzielen.

In der RAF-Strategie und den internen Vorschriften zum Kreditrisiko sind auch verschiedene Konzentrationslimits definiert. Angeführt wird an dieser Stelle, dass die Raiffeisen Landesbank Südtirol in ihrer Risikoerklärung 2023 - 2025 zu den Großkrediten eine Obergrenze von max. 12,5 % an den aufsichtlichen Eigenmitteln festgelegt hat, von der Vergabe von Krediten an die öffentliche Hand abgesehen, wo eine Obergrenze von 20 % definiert wurde.

Bei der Beschaffung von Liquidität sind im Laufe des Jahres 2022 keine besonderen Schwierigkeiten festgestellt worden. Die angestrebte Platzierung einer EMTN-Emission konnte jedoch aufgrund der ungünstigen Marktbedingungen nicht durchgeführt werden.

**b) Informationen über die Struktur der Risikosteuerung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b) CRR)**

Die Risikosteuerung der RLB Südtirol wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer klaren Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die angestrebte Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, die Bank vor Verlusten geschützt sowie die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

435 1 b)

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinien sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich; der Verwaltungsrat wird vom Risikoausschuss bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten zum Internen Kontrollsystem beratend unterstützt;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entsprechen und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen (*Three Lines of Defence*) zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden sollen.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen (die Risikopalette und die Risikodefinitionen richten sich im Wesentlichen an den Standards gemäß RS 285/13 der Banca d'Italia aus);
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt.



Dem Risikomanagement sind – neben den direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeiten zu den einzelnen Risiken – spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet

- *Risk Appetite Framework* (RAF), (Detailinformationen zum RAF der Bank und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum *Risk Appetite Framework* festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;
- Sanierungsplan;
- Risikobericht an die CONSOB;
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Tätigkeiten
- Operationelles Risiko, inklusive Informations- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Bewertung der Unternehmens-Aktiva;
- Zweite Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- *Liquidity-Transfer-Pricing*.

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Raiffeisen Landesbank unterstützt die Südtiroler Raiffeisenkassen, die Mitglieder der Raiffeisen IPS Gen. sind, durch ihre Beratung in den Bereichen Risikomanagement (RIM), Compliance und Antigeldwäsche.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Bank hat ein eigenes Audit eingerichtet, in welchem zwei Vollzeit-Ressourcen tätig sind.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das eigene Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der im oben genannten gesetzesvertretenden Dekret vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen

c) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR)

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) CRR, dass:

435 1 e)

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikobereitschaft der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich hat sich zum Bilanzstichtag ergeben, inwieweit die festgelegten Risikoziele erreicht wurden.

d) Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder Messsysteme (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c) CRR)

Nachstehend werden die Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und die damit in Zusammenhang stehenden Standards kurz beschrieben.

435 1 c)

Für die Ermittlung der aufsichtlichen Eigenkapitalunterlegung im Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein



Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe;
- die Bewertungskriterien für die Bewertung der Kundenbonität;
- die Kriterien für die Verlängerung von Krediten;
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen regeln.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (Raiffeisen IPS Gen.), dem die RLB angeschlossen ist, erteilt. Gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR werden der Raiffeisen Landesbank Südtirol einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedern der Raiffeisen IPS Gen. – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die RLB hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zur Raiffeisen IPS Gen. beibehalten. Die Unterstützung der RIPS Gen. in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität ist jedoch für Raiffeisen IPS Gen.-Mitglieder vorgesehen, falls diese Schwierigkeiten aufweisen sollten.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Die Bank verfügt über ein Handelsbuch, dessen Betrag weniger als 50 Millionen Euro ausmacht. Aus diesem Grund ist die Bank im Wesentlichen von diesen Verpflichtungen befreit und kann von den Ausnahmen gemäß Art. 94 CRR2 Gebrauch machen. Nichtsdestotrotz wird dieser Posten laufend von der Bank überwacht.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil III Kapitel 11 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sowie bei anderen Geschäften mit verbundenen Subjekten sicherzustellen. Die Bank ist mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10 % der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die folgenden Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko und der Notfallplan werden im Kapitel 7 dieses Dokuments im Rahmen der Offenlegungspflichten gemäß Artikel 451 CRR näher erläutert.



e) Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und Messsysteme (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c) CRR)

Das Risiko-Reporting sowie die Risikomessung sind an der Art und Volatilität der Risiken ausgerichtet. Potenziell schnell reagierende Risiken werden folglich täglich oder wöchentlich überwacht (z.B. das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko, sowie Expositionen gegenüber Banken). Das Kreditrisiko und alle weiteren Risiken unterliegen einer monatlichen und/oder vierteljährlichen Überwachung.

435 1 c)

Für die Überwachungen kommen spezifische Kontrollinstrumente zum Einsatz, z.B. RAF, Risikotableau, Kontrolltableau Kredite, Kontrolltableau Liquidität, Kontrolltableau Wertpapiere, Beteiligungen und makroökonomisches Umfeld und u.a.m.

Die zeitpunktbezogenen Kapitalallokation unter Normal- und Stressbedingungen gemäß dem ICAAP-Verfahren wird vierteljährlich ermittelt. Dies gilt auch für die Stresstests zum Liquiditätsrisiko, wobei das Liquiditätsrisiko darüber hinaus mit einer zeitnäheren (täglich bis wöchentlichen) Periodizität überwacht wird.

Das Risikomanagement erstellt einen vierteljährlichen Quartalsbericht, dessen Inhalte dem Risikoausschuss (im Beisein des Aufsichtsrats) und dem Verwaltungsrat vorgebracht werden.

Was die operativen Überwachungsergebnisse (z.B. aus der täglichen Überwachung des Marktrisikos mittels VaR-Modell) angeht, so werden diese im Falle von Limitüberschreitungen umgehend dem risikoverantwortlichen Bereich und der Geschäftsleitung kommuniziert.

Was das Reporting angeht, so wird die anlassbezogene und vierteljährliche Risikoberichtslegung noch durch die jährlichen Berichte ergänzt (Tätigkeitsbericht, Soll-Ist-Abgleich Maßnahmenplanung und neue Maßnahmenplanung, jährliche Risikoanalyse, inklusive RAF-Risikoanalyse, ICAAP-/ILAAP-Bericht, Risikobericht an die CONSOB)

f) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR)

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und Liquiditätadäquanzverfahren (ILAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

435 1 a)

Das RAF-Rahmenwerk der RLB setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuft Risiken werden im RAF der Bank berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im *Risk Appetite Statement* werden, sowohl in Worten als auch in Form von Risikoindikatoren, der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der RLB beruht auf den folgenden Säulen:

1. Kapitaladäquanz;
2. Rentabilität;
3. Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
4. Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko;
5. Marktpreisrisiko
6. Sonstige Risiken;
7. Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative



Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Innerhalb des RAF der RLB wird in RAF-Indikatoren der ersten, zweiten und dritten Ebene unterschieden.

Die RAF-Indikatoren der ersten und zweiten Ebene („Kern-RAF“) sind klassische RAF-Indikatoren (bekannt auch als primäre und sekundäre RAF-Indikatoren).

Die Indikatoren der ersten Ebene umfassen die relevantesten Steuerungsparameter des RAF und des Sanierungsplans (zu den Säulen Eigenmittel und Liquidität) und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten und dritten Ebene.

Die Indikatoren der zweiten (aber auch ein Teil der dem „Erweiterten RAF“ zuzuordnenden Indikatoren der dritten) Ebene sind:

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Unternehmensbereiche definiert und/oder
- Schlüsselindikatoren, welche die Entwicklung von Risiken, Rentabilität, Kosten bzw. Qualität wiedergeben.

Die Vorgaben zu den Indikatoren der zweiten Ebene sind so definiert, dass sie

- die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder
- den Risikoappetit der risikotragenden Unternehmensbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Zu den Indikatoren des RAF der ersten und zweiten Ebene werden folgende Risikoschwellen unterschieden:

Der Risikoappetit definiert jene maximale (Risiko-/Performance-)Schwelle, welche die Bank - unter Zugrundelegung erwarteter Marktentwicklungen - einzugehen bereit ist, um die Planziele gemäß strategischer Planung zu erreichen.

Die Erheblichkeitsschwelle liegt zwischen dem Risikoappetit und der Toleranzschwelle. Sie wird so bemessen, dass sie bei Eintreten leichter Stress-Szenarien nicht überschritten wird. Die Erheblichkeitsschwelle unterstützt die frühzeitige und systematische Ergreifung von Risikominderungs- bzw. Risikobegrenzungsmaßnahmen zur Vermeidung der Erreichung der definierten Toleranzschwelle.

Die Toleranzschwelle stellt die bei Eintreten eines erheblichen Stress-Szenarios maximal erwartete Abweichung vom Risikoappetit dar.

Die maximale Risikotragfähigkeit ist definiert als das maximale Risiko, welches die Bank eingehen kann, ohne die von der Aufsicht bzw. gegebenenfalls von den Aktionären vorgegebenen maximalen Risikovorgaben zu überschreiten. Eine Vorgabe zur Risikotragfähigkeit wird üblicherweise nur für RAF-Indikatoren der ersten und für einen Teil der Indikatoren der zweiten Ebene festgelegt.¹

Wurde eine Risikotragfähigkeitsschwelle definiert, so ist der Spielraum zwischen der Risikotoleranz und der Risikotragfähigkeit so bemessen, dass ausreichender Spielraum bleibt, um auch bei Eintreten ausgesprochen negativer Stress-Szenarien die Risikotragfähigkeitsschwelle nicht zu überschreiten.²

Die Indikatoren der dritten Ebene flankieren die RAF-Indikatoren der ersten und zweiten Ebene. Sie können gegebenenfalls auch Risiko- bzw. Performancebereiche abdecken, welche nicht mittels Indikatoren der ersten und zweiten Ebene überwacht werden.

Indikatoren der dritten Ebene können vielschichtige finanzielle und nicht-finanzielle Schlüsselindikatoren umfassen (Risiko-, Rentabilitäts-/Performance- und Qualitätsindikatoren)³. Sie werden in die folgenden beiden Makrokategorien unterteilt:

1. Operative Indikatoren (Indikatoren der dritten Ebene mit zugeordneten Vorgaben).
2. *Benchmark*-Indikatoren (Indikatoren der dritten Ebene ohne zugeordnete Vorgaben).

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31/12/2022 wird die Toleranzschwelle der RAF-Indikatoren der ersten Ebene eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsschwelle greifen die in den internen Richtlinien zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

¹ Es ist im Ausnahmefall möglich, dass auch zu einem Indikator der dritten Ebene eine zwingend einzuhaltende aufsichtliche Vorgabe existiert.

² Gleichzusetzen mit plausibel möglichen *Worst-Case*-Szenarien.

³ Key Risk Indicators, Key Performance Indicators, Key Quality Indicators.



Risikokultur

Für die Raiffeisen Landesbank Südtirol ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung und den jeweils zuständigen weiteren Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Komitee zum internen Kontrollsystem anlassbezogen vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert;
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine *E-Learning*-Software implementiert.

g) Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), d) CRR)

Die Bank setzt in bescheidenem Umfang Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein.

Für die Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus dem Wertpapierportfolio im Anlagebuch kommen fallweise *Futures* zum Einsatz.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat für jedes relevante Risiko spezifische Regelungen festgelegt. Die Techniken zur Kreditrisikominderung sind in einer eigenen Regelung definiert.

435 1
a), d)

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden die Ergebnisse der zugrunde liegenden Stress-Tests berücksichtigt.

Folgende Risiken werden unter Säule I einem Stresstest unterzogen:

- Kreditrisiko, unter Anwendung eines statistischen Satellitenmodells; der Stresstest beruht auf Szenarien der Banca d'Italia, der EBA und der Österreichischen Nationalbank;
- Kreditspreadrisiko, unter Anwendung des Modells und der Schocks gemäß letztem, verfügbaren EBA-Stresstest (auf die Staatsanleihen und – sofern vorhanden – Banken- und Unternehmensanleihen, ausgenommen auf die zum fortgeführten Einstandspreis bewerteten Finanztitel).
- Marktrisiko, unter Anwendung eines VaR-Stresstests auf die OGA-Fonds und eines gestressten, historischen Jahres-VaR auf das Handelsportfolio.
- Operationelles Risiko, unter Anwendung des von der EBA definierten *Fallback-Solution-Ansatzes*, bei Anwendung eines *Scaling Factors* von 6 %.

Stresstests auf Risiken der Säule II:

- Stresstest zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko, wobei das entsprechende vereinfachte Modell der Banca d'Italia zur Anwendung kommt und die die Stressfaktoren in einer Erhöhung der Kreditausnutzung von Unternehmenspositionen sowie in einer Erhöhung der Ausfallraten (PDs) im Kreditportfolio bestehen;
- Stresstest zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko, wobei das entsprechende Modell der italienischen Bankenvereinigung ABI zum Einsatz kommt;
- Stresstest auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, unter Anwendung eines einfachen, von der Banca d'Italia definierten *Duration-Gap-Modells* zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value*). Im Stress-Szenario kommen inklusive dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200 bp. die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien zur Anwendung. Zusätzlich kommt im Stresstest zum ICAAP eine Reduzierung des Nettozinserspartrags aufgrund eines mäßigen Zinsschocks bei Anwendung eines vereinfachten „*Repricing-Gap-Modells*“ zur Anwendung.

In den zukunftsbezogenen Basis- und Stress-Szenarien werden auch die geschätzten Beträge des aufsichtlichen Risikovorsorge-*Backstops* zu den notleidenden Krediten berücksichtigt.



Bei relevanten strategischen Risiken kann es im Ausnahmefall erforderlich sein, dass die Bank zusätzliches Risikokapital unterlegt. Dies ist zum 31.12.2022 nicht der Fall.

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen 435 2 a)

Nr.	Name, Nachname	Besondere Funktion	(m/w)	Geburts-jahr	Beginn Amts-funktion	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
						Art.	Nr.
1	Hanspeter Felder	Präsident des Verwaltungsrates	m	1972	2015	Innerhalb RGO	2
						Andere	3
2	Josef Alber	Vizepräsident Mitglied Risikoausschuss	m	1970	2018	Innerhalb RGO	1
						Andere	2
3	Massimo Andriolo (unabhängiges Mitglied)	Vorsitzender Risikoausschuss Vorsitzender Ausschuss für Verbundene Subjekte	m	1973	2018	Innerhalb RGO	0
						Andere	7
4	Wolfram Gapp	Vorsitzender Vollzugausschuss	m	1963	2020	Innerhalb RGO	1
						Andere	4
5	Peter Paul Heiss	Mitglied Vollzugausschuss	m	1972	2021	Innerhalb RGO	1
						Andere	3
6	Jakob Franz Laimer	Mitglied Vollzugausschuss	m	1963	2018	Innerhalb RGO	0
						Andere	0
7	Georg Mutschlechner	Stellv. Vorsitzender Vollzugausschuss	m	1958	2021	Innerhalb RGO	1
						Andere	2
8	Veronika Skocir (unabhängiges Mitglied)	Stellv. Vorsitzende Risikoausschuss Stellv. Vorsitzende Ausschuss für Verbundene Subjekte	w	1968	2021	Innerhalb RGO	0
						Andere	5
9	Manfred Wild	Mitglied Vollzugausschuss	m	1971	2018	Innerhalb RGO	0
						Andere	0

*RGO = Raiffeisen Geldorganisation Südtirol

b) Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder. 435 2 b)

Die unabhängigen Verwalter haben vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 26.04.2021 gemäß Statut im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode werden die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besuchen und ihre fachlichen Kompetenzen vertiefen.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt. 435 2 c)

d) Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit

Die RLB Südtirol gilt als Bank mittlerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 5 Milliarden Euro überschritten hat. Demzufolge wurde 2018 erstmals ein separater Risikoausschuss eingerichtet, welcher im Geschäftsjahr 2022 zu sieben Sitzungen zusammengetreten ist. 435 2 d)



e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats- 435 2 e) Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht,
- Risikobericht an die CONSOB.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan einmal im Jahr aktualisieren muss.



3. Offenlegung des Anwendungsbereichs

(Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisen Landesbank Südtirol AG**. 436 a)



4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 CRR)

Meldebogen EU CC1: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Art. 437 a), d), e), f)

		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	250.000.000	h)
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	172.010.105	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	11.819.505	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	433.829.610	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-656.496	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-58.374	a) minus d)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-889.987	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-5.248.978	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		



EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-3.857.135	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	6.197.550	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-4.513.420	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	429.316.188	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-37.386	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-3.819.749	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-3.857.135	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	429.316.188	



Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-3.819.749	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-3.819.749	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	429.316.188	
60	Gesamtrisikobetrag	2.078.886.931	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	20,651 %	
62	Kernkapitalquote	20,651 %	
63	Gesamtkapitalquote	20,651 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,5%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,500%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	15,65%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			



72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	43.854.174	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	40.253.031	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	15.227.295	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	g)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	



Meldebogen EU CC2: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Art. 437 a)

		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis auf CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-10.837.745	-1.863.467	
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-4.369.266	-751.262	18
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-6.468.479	-1.112.205	18, 19, 27, 42, 54
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-20.623.787	-3.512.956	18, 19
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	-36.727.281	-3.729.691	
41	a) Forderungen an Banken	-10.991.527	-1.889.908	27, 42, 54
42	b) Forderungen an Kunden	-25.735.753	-1.839.783	19, 27, 42, 54
90	Immaterielle Vermögenswerte	-58.374	-58.374	8
100	Steuerforderungen	-16.117.282	-889.987	
102	b) vorausbezahlte	-16.117.282	-889.987	10, 21
	Summe der Aktiva	-84.364.469	-10.054.474	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
Aktienkapital				
110	Bewertungsrücklagen	-18.821.876	-18.821.876	3, 26
140	Rücklagen	202.651.486	202.651.486	2, 3
160	Kapital	250.000.000	250.000.000	1
	Gesamtaktienkapital	433.829.610	433.829.610	

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-656.496	7
Wertanpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen des IFRS 9	6.316.999	3, 26 b
Prudential Backstop / Calendar Provisioning	-119.449	
Summe der Anderen Elemente	5.541.053	
Eigenmittel	429.316.188	

Hinweis: In den Tabellen sind nur jene Bilanzpositionen angeführt, welche für den aufsichtlichen Konsolidierungskreis relevant sind.

**Tabelle EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten Art. 437 b), c)**

		Qualitative oder quantitative Informationen
1	Emittent	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	IT0001120929
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Italienisch
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Institutsebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	250,00
9	Nennwert des Instruments	1,00€
EU-9a	Ausgabepreis	1,00€
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	k.A.
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.



28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.



5. Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Art. 440 CRR)

Meldebogen EU CCyB1: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Art. 440 a)

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen			Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsp positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch				Insgesamt
Land:AT	29.262.543	0	0	0	0	29.262.543	1.632.769	0	0	1.632.769	20.409.613	1,286%	0,0000%
Land:AU	18.789	0	0	0	0	18.789	0	0	0	0	0	0,000%	0,0000%
Land:BE	50.634	0	0	0	0	50.634	4.051	0	0	4.051	50.638	0,003%	0,0000%
Land:BR	22	0	0	0	0	22	1	0	0	1	13	0,000%	0,0000%
Land:CA	5.107	0	0	0	0	5.107	0	0	0	0	0	0,000%	0,0000%
Land:CH	8.931.183	0	0	0	0	8.931.183	663.258	0	0	663.258	8.290.725	0,523%	0,0000%
Land:CZ	4.976	0	0	0	0	4.976	0	0	0	0	0	0,000%	0,0000%
Land:DE	125.580.209	0	0	0	0	125.580.209	8.049.236	0	0	8.049.236	100.615.450	6,342%	0,0000%
Land:DK	3.550	0	0	0	0	3.550	0	0	0	0	0	0,000%	0,0000%
Land:EC	1.935.510	0	0	0	0	1.935.510	232.307	0	0	232.307	2.903.838	0,183%	0,0000%
Land:ES	82.005	0	0	0	0	82.005	6.560	0	0	6.560	82.000	0,005%	0,0000%
Land:FI	159.390	0	0	0	0	159.390	12.751	0	0	12.751	159.388	0,010%	0,0000%
Land:FR	536.885	0	0	0	0	536.885	42.951	0	0	42.951	536.888	0,034%	0,0000%
Land:GB	394.355	0	0	0	0	394.355	29.425	0	0	29.425	367.813	0,023%	0,0000%
Land:HK	4.867	0	0	0	0	4.867	292	0	0	292	3.650	0,000%	0,0000%
Land:HU	1.961.005	0	0	0	0	1.961.005	117.587	0	0	117.587	1.469.838	0,093%	0,0000%
Land:IT	2.161.116.832	0	0	0	389.112	2.161.505.944	113.373.030	0	31.129	113.404.159	1.417.551.988	89,354%	0,0000%
Land:JP	3.583	0	0	0	0	3.583	0	0	0	0	0	0,000%	0,0000%
Land:LU	27.569.166	0	0	0	0	27.569.166	2.561.815	0	0	2.561.815	32.022.688	2,018%	0,0000%
Land:NL	847.139	0	0	0	0	847.139	67.771	0	0	67.771	847.138	0,053%	0,0000%
Land:NO	14.324	0	0	0	0	14.324	0	0	0	0	0	0,000%	0,0000%
Land:PL	3.826	0	0	0	0	3.826	0	0	0	0	0	0,000%	0,0000%
Land:SE	10.677	0	0	0	0	10.677	0	0	0	0	0	0,000%	0,0000%
Land:SG	1.157.517	0	0	0	0	1.157.517	92.601	0	0	92.601	1.157.513	0,073%	0,0000%
Land:US	58.181	0	0	0	0	58.181	0	0	0	0	0	0,000%	0,0000%
						0					0		
Insgesamt	2.359.712.275	0	0	0	389.112	2.360.101.387	126.886.405	0	31.129	126.917.534	1.586.469.175	1,0000%	



Meldebogen EU CCyB2: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Art. 440 b)

1	Gesamtrisikobetrag	2.078.886.931
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0



6. Offenlegung der Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Meldebogen EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote Art. 451 Abs. 1 b)

		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.226.348.515
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	8.043.660
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	75.560.923
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	320.652.045
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-2.293.776.564
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.336.828.579



Meldebogen EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 a), b), c)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	6.224.948.314	6.975.382.939
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-4.513.421	1.724.388
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	6.220.434.893	6.977.107.327
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0	0
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	0	0
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	15.433.151	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	15.433.151	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	75.560.923	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	75.560.923	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.827.072.236	1.547.522.700
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.506.420.191	-1.241.629.580
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	320.652.045	305.893.120
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-2.295.252.433	0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0



EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-2.295.252.433	0
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	429.316.188	424.515.390
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.336.828.579	7.283.000.447
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	0	0
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	0	0
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	0	0
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,62%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0	0
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0	0
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0	0
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,62%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	NA	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.336.828.579	7.283.000.447
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4.336.828.579	7.283.000.447
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	0	0



Meldebogen EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Art. 451 Abs. 1 b)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.931.900.179
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	372
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	3.931.899.807
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.613.564.733
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	7.422.587
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	103.908.654
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	200.964.215
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	287.212.745
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.263.281.569
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	38.755.703
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	416.789.601

**Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote Art. 451 Abs. 1, d), e)****a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung**

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln. 451 d)

Die aufsichtliche Kennzahl Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf nicht unter 3 % liegen. Die endgültigen Kennzahlen werden im Rahmen der aufsichtlichen COREP-Meldung anhand derselben Verfahren bestimmt, die auch bei der Meldung Anwendung finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der COREP-Meldung sowie bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote das Kernkapital (Kapitalmessgröße) laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 6 %, Erheblichkeitsschwelle von 5 % und Toleranzschwelle von 4 %).

Die Höchstverschuldungsquote spielt, wie die Werte und Vorgaben zur Kennzahl aufzeigen, eine lediglich untergeordnete Rolle für eine Bank mit einem traditionellen Geschäftsmodell wie die RLB. Dies spiegelt sich auch in der niedrigen Volatilität der Kennzahl werte wider.

Die für die Verwaltung der Liquidität zuständige Funktion, die der Hauptabteilung Treasury zugeordnet ist, überprüft laufend mit besonderer Aufmerksamkeit mögliche Laufzeitinkongruenzen hinsichtlich belasteter Vermögenswerte, was insbesondere in Bezug auf Refinanzierungsgeschäfte beim Eurosystem gilt.

Die Entwicklung dieser Kennzahl wird, zeitpunkt- und zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen vom Risikomanagement periodisch überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum aufsichtlichen Mindestlimit von 3 %.

Die für die Verwaltung der Liquidität zuständige Funktion, die operativen Strukturen der ersten Ebene und das Risikomanagement informieren die Generaldirektion über etwaige wesentliche Änderungen der Bilanzposten, welche sich negativ auf diese Kennzahl auswirken könnten.

b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die laufend zufriedenstellende Kapitalausstattung der Bank sowie der bescheidene Gesamtwert der Derivate haben dazu geführt, dass der Indikator im Laufe der Zeit stabile Werte aufwies, sodass keine besonderen Maßnahmen und/oder keine Revision der Geschäftsentscheidungen erforderlich waren. 451 e)

Die RLB hat die von der CRR2 bis März 2022 vorgesehenen Übergangsausnahmen für Risikopositionen gegenüber Zentralbanken in Anspruch genommen.



7. Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Art. 435, 451 CRR)

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

Art. 451a Abs. 4

a) Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik der RLB hat folgende Zielsetzungen:

- Sicherstellung einer adäquaten Liquiditätsausstattung, welche es der RLB Südtirol gestattet, ihren vertraglichen Pflichten in jedem Augenblick gerecht zu werden und als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen, die Mitglieder der Raiffeisen IPS Gen. sind, zu fungieren;
- Optimierung der Refinanzierungskosten der RLB Südtirol in Bezug auf die laufenden und erwarteten Marktbedingungen;
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Bestimmungen der Aufsichtsbehörden unter Berücksichtigung der operativen Besonderheiten der RLB Südtirol und der Mitglieder der Raiffeisen IPS Gen.

451a,
Abs. 4

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung obliegen der RLB Südtirol folgende Aufgaben:

- Die Erstellung einer Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik;
- Die Steuerung der kurzfristigen Liquidität;
- Die Steuerung der mittel- und langfristigen Liquidität;
- Die Überwachung der kurzfristigen und der mittel- und langfristigen Liquidität;
- Die Festlegung und Steuerung des Finanzplans (*Funding Plan*).

Die RLB Südtirol fungiert als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen, welche selbst nicht am Geldmarkt tätig sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit garantiert die Bank, dass ihre Finanzierungsquellen nach Gegenpartei, Laufzeit und Kreditfazilität angemessen diversifiziert sind.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in einer eigenen Regelung zum Liquiditätsrisiko definiert.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden folgende allgemeine Grundsätze berücksichtigt:

- Die Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos sind auf die Organisationsstruktur der Bank abgestimmt, mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der für die Liquidität zuständigen Unternehmensfunktionen und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Das finanzielle Gleichgewicht der Bank wird mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition der Bank sichergestellt, mit den Zielen:
 - den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren.
- Das Liquiditätsrisikorahmenwerk der Bank beinhaltet aufsichtliche und interne Methoden und Modelle, mittels welchen das Liquiditätsrisiko zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen bewertet wird;
- Die Bank ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzierungsquellen, bei gleichzeitiger Minimierung der Liquiditätsbeschaffungskosten;
- Die Bank hat einen periodisch aktualisierten Liquiditätsnotfallplan sowie angemessene und umgehend wirksame Eskalationsprozesse zur Bewältigung eventuell auftretender Liquiditätsengpässe eingerichtet.

Die Maßnahmen zur Identifizierung von Finanzierungsquellen zur Deckung des Liquiditätsbedarfs der RLB Südtirol werden in einem Finanzplan festgelegt.

Das Ziel des Finanzplans ist die Beibehaltung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Aktiva und Passiva unter Einhaltung folgender zwei Auflagen:

- Bewahrung einer angemessenen Diversifizierung der Finanzierungsquellen hinsichtlich Gegenparteien, Fälligkeiten und technischer Formen;
- Beibehaltung einer tragbaren Fälligkeitsstruktur der Aktiva und Passiva.



Die Erstellung des Finanzplans erfordert eine vorhergehende Analyse des Liquiditätsbedarfs gemäß dem *Business-Plan* und dem Jahresbudget. Zu diesem Zweck wird die aktuelle Zusammensetzung des Liquiditätsbestandes geprüft und die Ungleichgewichte der Aktiv- und Passivposten in den späteren Laufzeitbändern des Fälligkeitsplans ermittelt.

Im Laufe des Geschäftsjahres werden monatlich/vierteljährlich eventuelle Abweichungen der IST-Daten von den Plandaten des Finanzplans ermittelt. Bei erheblichen Abweichungen, werden eventuelle durchzuführende Korrekturhandlungen und die diesbezüglichen Zuständigkeiten ermittelt.

b) Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

In der Bank hat die Hauptabteilung Treasury & Funding in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien die Liquiditätsmanagementfunktion inne, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Das Treasury & Funding verwaltet die kurzfristige Liquidität und insbesondere:

- überwacht und verwaltet es die tägliche Beschaffung/Veranlagung der Liquidität gemäß den von der RLB festgelegten Modalitäten;
- ist es am Geldmarkt tätig und verwendet kurzfristige Finanzierungsformen;
- überwacht es den Stand der Mindestreserve;
- überwacht es das System der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- überwacht es das Portefeuille der Wertpapiere, die für die besicherte Geldbeschaffung bei der Zentralbank und auf den besicherten Märkten verwendet werden können;
- führt es jene Maßnahmen durch, die zu treffen sind, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren zu gewährleisten;
- erstellt es regelmäßig Berichte über das Liquiditätsprofil.

Das Treasury & Funding verwaltet außerdem die mittel- und langfristige Liquidität und insbesondere:

- wählt es die technischen Instrumente und Formen, die notwendig sind, um den Bedürfnissen des Finanzplans (*Funding Plan*) Rechnung zu tragen;
- bereitet es den Finanzplan (*Funding Plan*) vor, der dem Geschäftsbereichsleiter Finanzen und anschließend dem Verwaltungsrat vorzulegen ist;
- schlägt es dem Geschäftsbereichsleiter Finanzen, spezifische, im Voraus nicht eingeplante, Maßnahmen vor, um das Finanzgleichgewicht der Fälligkeitsstruktur sicherzustellen.

Die kurzfristige als auch die mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung erfolgen im Einklang mit den für die RLB festgelegten Strategien und können im Laufe der Zeit abgeändert werden, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Indikatoren und anderer normativer Pflichten zu gewährleisten.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

c) Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe

Dieser Punkt entfällt, da die Raiffeisen Landesbank Südtirol eine autonome Bank ist, die zu keiner Bankengruppen gehört.

d) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Die Bank verwendet EDV-Anwendungen, welche die Quantifizierung der aufsichtlichen Indikatoren (LCR, NSFR, auf die *Maturity Ladder* bezogene Indikatoren und weitere aufsichtliche Überwachungsindikatoren) sowie deren Meldung und laufende Überwachung ermöglichen.



Ein angemessenes Berichtssystem der Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung ermöglicht die bestmögliche Analyse des Liquiditätsbedarfs und der Quellen, um sowohl kurz- als auch langfristig ein tragbares Verhältnis zwischen Aktiva und Passiva beizubehalten.

Die innerhalb der RLB vorhandenen kontinuierlichen Informationsflüsse sind erforderlich um die Erstellung und Überwachung der Kapitalbindungsbilanz (*Maturity Ladder*) zu ermöglichen.

Das Treasury erstellt verschiedene Reports, welche hauptsächlich die Kontrolle und Überwachung der Liquiditätsflüsse, des Regelungskontos bei der Banca d'Italia, der Erfüllung der Mindestreservepflicht, der mit der EZB getätigten Refinanzierungsgeschäfte, der Positionierung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, der Korrespondenzkonten mit Banken, der notenbankfähigen Wertpapiere, der ausgegebenen Obligationen und der mittel- und langfristigen Einlagen und Kredite zum Gegenstand haben. Das Treasury & Funding ist außerdem für die regelmäßige Berichterstattung über die durchschnittlichen Refinanzierungskosten und die entsprechende Analyse verantwortlich.

Die tägliche Liquiditätssteuerung der RLB Südtirol erfolgt über die Plattform CLM (*Channel & Liquidity Management*). Auf dieser Plattform fließen alle Zahlungsflüsse des Regelungskontos bei der Banca d'Italia zusammen.

Durch die Verwendung von entsprechenden IT-Anwendungen können der Tagessaldo, als Vorschau die Salden der darauffolgenden Tage sowie die Durchschnittserfüllung der Mindestreserve laufend überwacht werden.

Neben den operativen Anwendungen zur Liquiditätssteuerung setzt die Bank die ALM-Software „ERMAS“ von Prometeia zu allen ALM-relevanten Aspekten der Liquiditätssteuerung und -überwachung ein. Dieses Instrument berechnet zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko täglich die LCR, die operative *Maturity Ladder* und verschiedene, auf die *Maturity Ladder* aufsetzende Liquiditätskennzahlen (z.B. die kumulierte Nettoliquiditätsquote zu den Aktiva der Bank auf 1 und 3 Monate, die tägliche CBC⁴ u.a.m.). Zum strukturellen Liquiditätsrisiko stehen eine wöchentlich berechnete NSFR sowie eine tägliche strukturelle *Maturity Ladder* unter Berücksichtigung des Bodensatzmodells auf die Sichtposten zur Verfügung. Auf die strukturelle *Maturity Ladder* aufbauend werden verschiedene Kennzahlen berechnet, wie etwa die *Gap Ratios* auf 1, 2, 3 und 5 Jahren.

Das Risikomanagement hat ein wöchentliches Kontrolltableau zum Liquiditätsrisiko eingerichtet, wo alle zur Liquidität relevanten Kennzahlen (innertägliche, kurzfristige und mittel- bis langfristige Liquidität) wöchentlich ermittelt und deren Entwicklung sowie die Einhaltung der definierten RAF-Vorgaben überwacht wird. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben wird durch ein automatisiertes Mail-Alert-System unterstützt. Die vierteljährliche Berichterstattung an den Risikoausschuss und den Verwaltungsrat erfolgt auf der Grundlage eines dezidierten Risikotableaus.

Zum Innertagesliquiditätsrisiko verfügt die Bank über ein eigenes Tool, welches die vom Basler Komitee definierten *Monitoring Tools* berechnet. Zudem wurden interne Vorgaben zum Innertagesliquiditätsrisiko und dezidierte Stresstests definiert.

Im Rahmen des ILAAP wird zudem auch die Entwicklung des Liquiditätsrisikos der Bank auf der Grundlage der aufsichtlichen ALM-Meldebögen berücksichtigt.

In den Sitzungen des Finanzkomitees wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

e) Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

Die Bank hat sowohl auf der ersten Ebene (Leitlinie Liquidität und Refinanzierung) sowie auf der zweiten Ebene (Regelung Liquiditätsrisiko) Leitlinien und Regelungen zum Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko implementiert.

Die Risikobereitschaft der Bank (*Risk Appetite*) wird sowohl in der Risikoerklärung (RAS) als auch durch verschiedene Risikoindikatoren und Vorgaben des *Risk Appetite Frameworks* der Bank festgelegt.

Was die Verfahren zur Überwachung des Liquiditätsrisikos angeht, wird auf die Ausführungen zum Artikel 451a, Absatz 4, CRR (Zeile d) verwiesen.

f) Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank

Die Bank hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. Der Liquiditätsnotfallplan der Bank wird in einer eigenen Regelung geregelt. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und

⁴ *Counterbalancing Capacity*, also die ökonomische Liquiditätsreserve.



Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Die Einhaltung der im Liquiditätsnotfallplan definierten Vorgaben wird über ein eigenes Tool mit integriertem Mail-Alert-System laufend überwacht.

g) Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden

Vierteljährlich wird zudem ein Stresstest zur LCR sowie zur NSFR durchgeführt, zudem ökonomische Stresstests auf die operative und strukturelle *Maturity Ladder*.

Stresstests werden auch für weitere Liquiditätsindikatoren der Bank durchgeführt (z.B. Überlebensperiode, kumulierte Nettoliquiditätsposition zu den Aktiva der Bank, Kredite-Einlagen-Verhältnis und strukturelle *Gap Ratios*).

Diese Stresstests kommen sowohl für die vierteljährliche Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat als auch für das ILAAP-Verfahren sowie – unter Einsatz schwerwiegender Bedingungen – für die Berechnungen zum Sanierungsplan zur Anwendung.

Einmal im Jahr – im Zuge des ILAAP – werden auch zukunftsbezogene Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den durchgeführten Stresstests fließen in die mehrjährige Risikosteuerung und -planung ein und kommen zudem für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben zum Einsatz.

h) Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 86 der EU-Richtlinie 2013/36, dass:

- i) die von der Bank eingesetzten Risikomanagementsysteme, welche in diesem Dokument beschrieben werden, dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, einschließlich der Jahresanalyse zum Liquiditätsrisiko und insbesondere des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat, vom Risikoausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

i) Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind

Der Verwaltungsrat erklärt, dass das genehmigte Liquiditätsrisikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene im Einklang mit der Strategie der Bank steht. Der Verwaltungsrat erklärt zudem, dass folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien);
- Die Bank verwendet wirksame Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken;
- Die Liquiditätsrisikopositionen und der Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger wurden unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität wirksam überwacht;
- Die kumulierten Liquiditäts-Gaps sowie die *Gap Ratios* liegen innerhalb der von der Bank definierten Vorgaben.



Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR; Konsolidierungskreis: auf Einzel-Basis

Art. 451a Abs. 2

EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte								
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.011.623.762	1.434.640.522	1.468.734.823	1.801.685.343
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	248.928.732	271.250.119	263.385.062	373.625.305	21.243.486	25.443.409	23.149.306	28.117.759
3	<i>Stabile Einlagen</i>	125.341.134	132.337.282	134.217.066	134.598.314	6.267.057	6.616.864	6.710.853	6.729.916
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	104.090.079	124.354.877	112.936.883	137.269.039	14.976.430	18.826.545	16.438.453	21.387.843
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	751.819.283	868.647.929	793.872.033	809.179.774	422.363.556	449.905.191	455.683.108	456.540.233
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	4.751	3.497	4	6	1.188	874	1	2
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	748.814.532	868.644.432	793.872.029	809.179.768	419.362.368	449.904.317	455.683.107	456.540.231
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	3.000.000	0	0	0	3.000.000	0	0	0
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	55.967.081	72.494.512	79.897.384	80.215.366	5.296.420	6.914.005	4.299.394	4.512.352
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	1.696	6.607	13.380	17.374	1.696	6.607	13.380	17.374
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	55.965.385	72.487.905	79.884.004	80.197.992	5.294.724	6.907.398	4.286.014	4.494.978
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	131.757.049	385.021.032	510.606.027	632.297.826	131.757.049	385.021.032	510.606.027	632.297.826
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	649.416.735	587.934.386	533.576.639	558.286.032	28.584.208	20.957.756	24.847.311	30.531.374
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					609.244.720	888.241.393	1.018.585.145	1.151.999.544
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	141.378.500	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	66.275.012	67.350.283	74.764.329	97.082.784	48.823.300	59.967.726	71.612.809	88.581.454
19	Sonstige Mittelzuflüsse	150.485.794	160.380.639	145.337.442	155.561.204	30.943.300	33.626.545	29.942.704	32.298.865
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	358.139.306	227.730.922	220.101.771	252.643.988	79.766.600	93.594.271	101.555.513	120.880.318
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	358.139.306	227.730.922	220.101.771	252.643.988	79.766.600	93.594.271	101.555.513	120.880.318
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					1.011.623.762	1.434.640.522	1.468.734.823	1.801.685.343
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					529.478.119	794.647.122	917.029.632	1.031.119.226
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					191,06%	180,54%	160,16%	174,73%

**Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt Art. 451a Abs. 2****a) Haupttreiber der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf**

Die Entwicklung, aber auch die Stabilität des LCR-Indikators im Laufe der Zeit sind hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

die Rolle der RLB als Liquiditätsausgleichsstelle für die Südtiroler Raiffeisenkassen;

die Überschussreserven der Raiffeisenkassen, welche die RLB Südtirol für sich selbst und für die Raiffeisenkassen bei der Zentralbank deponiert; den Überschussreserven liegen dezidierte Depots zugrunde, welche je nach Restfälligkeit zum jeweiligen LCR-Stichtag in die LCR einfließen (Restfälligkeit ≤ 30 Tage) oder nicht einfließen (Restfälligkeit > 30 Tage);

die hohe Position an Überschussliquidität der Raiffeisenkassen, welche zu einem hohen Anteil in Form von *Overnight*-Depots bei der RLB Südtirol deponiert wird und aufgrund des innerhalb des RIPS-Verbunds nicht vorhandenen *Waivers* wie Depots anderer Banken behandelt werden (mit einer Abflussquote von 100 %);

hoher Betrag an freien refinanzierbaren Staatsanleihen, unterstützt auch durch die Einreichung von Krediten mittels ABACO.

b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Der monatliche LCR-Indikator der Bank hat 2022 den von der Bank festgelegten Risikoappetit nie überschritten und im selben Berichtszeitraum keine kritischen Entwicklungen aufgewiesen.

c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration der Finanzierungsquellen

Die primären Finanzierungsquellen der Bank zum 31.12.2022 sind:

- Refinanzierung bei der Zentralbank (TLTROs);
- Im Umlauf befindliche Wertpapiere, inklusive EMTN (zu einem erheblichen Anteil von den lokalen Raiffeisenkassen gezeichnet);
- Einlagen der Raiffeisenkassen;
- Refinanzierungen von Kunden (hoher Anteil an Sichteinlagen)

Die Besicherung der Finanzierungen gegenüber der Europäischen Zentralbank insgesamt und die Stabilität der Gegenparteien Raiffeisenkassen, die der Raiffeisen IPS Gen. angeschlossen sind, garantieren eine hohe Stabilität der Finanzierungsquellen der Bank.

d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der freie Liquiditätspuffer der Bank setzt sich in erster Linie aus folgenden Komponenten zusammen:

- Kassabestand;
- hoher Bestand an italienischen und anderen europäischen Staatsanleihen (unterstützt durch die Einreichung von Krediten über ABACO);
- Überschussreserven bei der Zentralbank (Überschussreserven der Raiffeisenkassen sowie der RLB selbst).

e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen

Die Derivate-Position der Bank (OTC-Derivate) ist bescheiden, zudem wird ein erheblicher Teil des Zinsänderungsrisikos gehedgt. Die Einhaltung des entsprechend definierten Risikoappetits wird vom Risikomanagement laufend überwacht.

f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die Währungspositionen der Bank werden so weit als möglich glattgestellt. Folglich spielen Währungsinkongruenzen in der LCR für die RLB Südtirol aus Liquiditätssicht keine Rolle.

g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung

Der regulatorische Liquiditätspuffer und die ökonomische *Counterbalancing Capacity* (CBC) stimmen zu einem hohen Anteil überein. Die OGA-Fonds, welche in der CBC der Bank, aber nicht im regulatorischen Liquiditätspuffer erfasst sind, spielen aus Liquiditätssicht in Anbetracht ihres begrenzten Betrags keine relevante Rolle.



Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Art. 451a Abs. 3

(Währungsbetrag)		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	429.316.188	0	0	0	429.316.188
2	Eigenmittel	429.316.188	0	0	0	429.316.188
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	0	0
4	Privatkundeneinlagen		238.565.576	5.224.866	24.794.014	250.742.718
5	Stabile Einlagen		129.124.806	1.621.316	3.198.670	127.407.486
6	Weniger stabile Einlagen		109.440.770	3.603.550	21.595.344	123.335.232
7	Großvolumige Finanzierung:		3.176.231.637	560.119.557	1.648.663.802	2.256.744.081
8	Operative Einlagen		47.504.864	0	0	23.752.432
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.128.726.773	560.119.557	1.648.663.802	2.232.991.649
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	213.520	45.420.974	978.583	46.156.540	46.645.832
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	213.520				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		45.420.974	978.583	46.156.540	46.645.832
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					2.983.448.818
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					193.346.763
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		0	0	0	0
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		524.921	0	0	262.461
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		148.994.407	0	98.882.645	170.480.835
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		1.525.691.423	282.880.674	622.110.579	0
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		263.439.669	143.062.289	1.237.124.255	2.185.367.420
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		229.126	185.981	6.833.274	20.368.465
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		513.319	633.045	19.568.913	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		512.094	631.562	19.466.814	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		162.488.485	989.773	98.882.645	172.535.098
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		144.353.068	358.538	165.518.119	175.209.403
27	Physisch gehandelte Waren				778	661
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.198.000	0	0	1.018.300
29	NSFR für Derivateaktiva		0			0
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.725.074			286.254
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		137.429.994	358.538	165.517.341	173.904.188
32	Außerbilanzielle Posten		100.948.130	55.914.261	156.408.537	35.328.614
33	RSF insgesamt					2.617.353.490
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					113,99%



8. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Art. 435 CRR)

Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Art. 435 Abs. 1 a), b), d), f)

- a) **In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht**

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR, dass:

- i) die von der Bank eingesetzten Risikomanagementsysteme, welche in diesem Dokument beschrieben werden, dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, einschließlich der Risikojahresanalyse und insbesondere des ICAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat, vom Risikoausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

- b) **Erörterung der Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR**

Das Geschäftsmodell der RLB Südtirol weicht aufgrund ihrer besonderen Rolle im Rahmen der Raiffeisen IPS Gen. vom traditionellen Geschäftsmodell ab. Die Bank hält ein hohes Kreditportfolio auf der Aktivseite, verfügt aber nur zu einem geringen Teil über Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden. Die Liquidität zur Finanzierung der Aktivseite wird zum größten Teil von den Südtiroler Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt, welche über angemessene Liquiditätsüberschüsse verfügen. Im Gegenzug nimmt die RLB-Südtirol verschiedene unterstützende Funktionen für die Raiffeisenkassen und für deren Kunden wahr. Neben der zentralen Rolle der RLB Südtirol als Liquiditätsausgleichsstelle, unterstützt die Bank die Raiffeisenkassen auch im Kreditbereich, über:

- die Gewährung von Krediten höheren Betrags, welche von einer einzelnen Raiffeisenkasse nicht alleine gestemmt werden könnten; dies erfolgt auch mittels Pooling-Krediten unter Einbeziehung der Raiffeisenkassen oder ausgewählter anderer Banken;
- die Gewährung komplexerer Kredit-Engagements an Unternehmen, auch im Bereich der Projektfinanzierung und des *Leasing*;
- die Gewährung von Krediten an die öffentliche Hand.

Die Wahrnehmung dieser unterstützenden Funktionen wirkt sich auf die Zusammensetzung des Kreditportfolios aus, welches sich zu einem hohen Anteil aus Corporate-Krediten und Krediten mit einem Betrag von >1 Mio. Euro zusammensetzt.

Trotz der hohen Quote an Unternehmenskrediten ist das Kreditrisiko im Portfolio der RLB Südtirol gering, mit einem seit Jahren sehr geringen Anteil an notleidenden Krediten und großzügigen Deckungsquoten.

Das Kreditrisiko ist gemessen am zu unterlegenden Risikokapital gemäß aufsichtlicher Standardmethode das erheblichste Risiko der Bank. Die Grundsätze und Vorgaben zum Kreditrisiko werden auf höchster Abstraktionsebene in der jährlich aktualisierten Risikoerklärung der Bank und in den daraus abgeleiteten RAF-Indikatoren und Vorgaben definiert. Das Kreditrisiko und die diesem zugrunde liegenden Standards werden zudem in verschiedenen Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich und des Risikomanagement geregelt. Abgesehen davon hat die Bank seit kurzem eine dezidierte Kredit(risiko)strategie definiert. Das genannte – in Abstimmung mit dem RAF und der Mehrjahresplanung formulierte - Dokument beinhaltet eine Reihe von Standards und Schwellen, deren Einhaltung in vierteljährlichen Abständen geprüft wird. Das genannte Dokument wird wenigstens einmal im Jahr aktualisiert.

In der RAF-Strategie und den internen Vorschriften zum Kreditrisiko sind auch verschiedene Konzentrationslimits definiert. Angeführt wird an dieser Stelle, dass die Raiffeisen Landesbank Südtirol in ihrer Risikoerklärung 2023 – 2025 zu den Großkrediten eine Obergrenze von max. 12,5 % an den aufsichtlichen Eigenmitteln festgelegt hat, von der Vergabe von Krediten an die öffentliche Hand abgesehen, wo eine Obergrenze von 20 % definiert wurde. Die Einhaltung dieser RAF-Schwellen wird vom Risikomanagement laufend überwacht.



c) Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR: Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion

Die Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion der Bank entsprechen den Bestimmungen und der allgemeinen *Best Practice* für eine Bank dieser Größe. Relevant für das Rahmenwerk zum Kreditrisikomanagement sind primär die folgenden Akteure, mit klar zugeordneten Aufgaben und Kompetenzen:

Leitungsorgane:

- Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Aufsichtsrat;
- Geschäftsleitung.

Beteiligte Unternehmensfunktionen:

- Geschäftsbereich Kommerz;
- Geschäftsbereich Kredite, mit den Abteilungen Kreditüberwachung & Problemkredite, Kreditprüfung, Krediteintreibung und Kredit-Verwaltung;
- Buchhaltung, Bilanz, Meldewesen.

Beteiligte Kontrollfunktionen:

- Risikomanagement;
- Abteilung Compliance & Anti-Geldwäsche;
- Internal Audit.

Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in internen Leitlinien und Regelungen der Bank zur Kreditverwaltung, zum internen Kontrollsystem sowie zum Risk Management festgelegt.

d) Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR)

Die Rolle und die Zuständigkeiten der Kontrollfunktionen sind in internen Vorschriften der Bank bezüglich des internen Kontrollsystems festgelegt. In diesem Zusammenhang werden auch die Informationsflüsse und die entsprechenden Zeitpunkte in Bezug auf die jeweiligen Tätigkeiten der Kreditrisikomanagement-Funktion und der Kontrollfunktionen der zweiten und dritten Ebene definiert.

Das Verfahren zum Kreditrisikomanagement und die entsprechenden Kontrolltätigkeiten sind in der Kredit-Leitlinie definiert, in der auch die jeweiligen Rollen spezifisch angegeben sind.

Im Rahmen der Vorschriften zum Risk Management, sind der Kontrollfunktion Risikomanagement in Hinblick auf das Kreditrisiko folgende Aufgaben und Kompetenzen zugeordnet:

- Identifikation, Analyse, Bewertung, Überwachung und Berichtslegung zum Kreditrisiko der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- die bedarfsbezogene Ausarbeitung von Vorschlägen zu Risikosteuerungs- und Risikominderungsmaßnahmen und die Überwachung deren Umsetzung;
- Definition und Durchführung der zweiten Kontrollebene zum Kreditbereich;
- Sicherstellung der Übereinstimmung des Risikorahmenwerks zum Kreditrisiko mit externen und internen Vorgaben und Standards im weitesten Sinn;
- Betreuung aller im Kreditbereich eingesetzten Modelle;
- Das Risikomanagement ist im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung⁵, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten für die Identifikation, Analyse und Bewertung der gegebenenfalls zugrunde liegenden Kreditrisiken von Risikopositionen gegenüber Kunden, für die Kontrolle deren Vereinbarkeit mit den Vorgaben des RAF und mit eventuellen sonstigen externen und internen Vorgaben bzw. Standards verantwortlich.

⁵ Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, Teil 1, Titel IV, Kapitel 3 "Il sistema dei controlli interni", Sektion III "Funzioni aziendali di controllo": La funzione di controllo dei rischi: dà pareri preventivi sulla coerenza con il RAF delle operazioni di maggiore rilievo eventualmente acquisendo, in funzione della natura dell'operazione, il parere di altre funzioni coinvolte nel processo di gestione dei rischi.

**Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva**

Art. 442 a), b)

a) Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für „überfällig“ und „Ausfall“ für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke im Einklang mit Artikel 178 CRR

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Banca d'Italia für italienische Banken wendet die Bank in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272 vom 30. Juli 2008 (Matrice dei Conti) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen umfassen den Betrag der Forderungen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der RLB Südtirol geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Bank es für unwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Bank aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (in Bonis) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

b) Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür

Sämtliche Risikopositionen der Bank, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind, gelten für Rechnungslegungszwecke als notleidend und als Ausfall in Übereinstimmung mit Artikel 178 CRR. Diese Risikopositionen werden daher einer Wertminderung unterzogen.

c) Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die RLB Südtirol für interne Risikomanagement, Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Dieses Modell beruht auf einer Ausfallhistorie und es ermöglicht für jede Position die Ermittlung folgender Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das Wertminderungsmodell gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Das für die Bewertung der Stufen 1 und 2 direkt relevante interne Ratingsystem der Bank wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Modell zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD wird jährlich aktualisiert (zuletzt im Herbst 2022).

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt gemäß folgenden Standards:



Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht der 12-Monats-ECL⁶, unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die hierzu relevanten Parameter PD und LGD werden unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*) sowie nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich aufgrund quantitativer und/oder qualitativer Kriterien seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht der Gesamtlaufzeit-ECL, wobei die hierzu relevanten Parameter PD und LGD unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*), nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt werden.

Das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten SICR-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren (*Trigger*-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt (*Watchlist*);
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).
- Positionen, die das *Purchased or Originated Credit Impaired (POCI)* Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Aufgrund des außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden für den Jahresabschluss 2022 unter den aktuellen Rahmenbedingungen besonders vulnerable Branchen identifiziert. Für diese Branchen wurde für die Berechnung der Wertberichtigung in Stufe 1 und Stufe 2 ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet.

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 - von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

SICR-Modell

Zur Berechnung der Signifikanz der Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (d.h. zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, relevant für die Einstufung in Stufe 2) kommt ein SICR-Modell zur Anwendung. Dieses berechnet auf Kreditfazilitätsebene einen Grenzwert, der spezifische Eigenschaften der Fazilität (Alter, Restlaufzeit, Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Kreditvergabe) berücksichtigt. Die

⁶ ECL = *Expected Credit Loss*, zu Deutsch Erwarteter Kreditausfall.



Parameter zur Berechnung des Grenzwertes werden mit einem statistischen Modell ermittelt (letzte Aktualisierung im Herbst 2022, die Modellgüte des Modells wird vom Risikomanagement periodisch geprüft). Der Grenzwert wird mit der relativen Änderung der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzzeitpunkt und zum Zeitpunkt der Erstbewertung verglichen. Falls der Grenzwert überschritten wird, wird die Änderung des Kreditrisikos als signifikant eingestuft. Das Modell entspricht den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Aus diesem Grund wurden ab dem Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

- d) Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR gemäß Artikel 178 CRR, sofern diese von der Definition vertragsgemäß bedienter Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen gemäß Artikel 47b CRR abweicht**

Die Bank hat in internen Vorschriften die Definition der notleidenden gestundeten Risikopositionen und die Kriterien für deren Bewertung und Überwachung festgelegt. Die Definition für Rechnungslegungszwecke entspricht der aufsichtlichen Definition, die in Art 47b CRR - welcher durch die EU-Verordnung 630/2019 im Rahmen des sogenannten Aufsichtlicher Risikovorsorge-*Backstop* eingeführt wurde - festgelegten Kriterien berücksichtigt.



Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Art. 442 d)

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	427.223.335	427.223.335	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	4.095.370.237	4.094.924.405	445.832	76.465.070	47.073.724	1.190.255	10.185.935	11.012.637	3.884.910	750.062	2.367.547	76.465.069
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	9.682.103	9.682.103	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
040	Kreditinstitute	2.171.788.665	2.171.788.665	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94.574.229	94.574.229	0	207.339	207.339	0	0	0	0	0	207.339	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.634.813.329	1.634.579.674	233.655	68.936.694	45.305.545	1.083.812	4.690.651	11.012.632	3.750.220	750.062	2.343.772	68.936.694
070	Davon: KMU	1.223.612.336	1.223.378.974	233.362	57.777.906	44.265.087	970.904	2.606.924	9.240.656	0	9.020	685.315	57.777.906
080	Haushalte	184.511.911	184.299.734	212.177	7.321.037	1.560.840	106.443	5.495.284	5	134.690	0	23.775	7.321.036
090	Schuldverschreibungen	1.296.521.720	1.296.521.720	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110	Sektor Staat	1.277.183.024	1.277.183.024	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
120	Kreditinstitute	18.949.584	18.949.584	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	389.112	389.112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.815.546.100			11.526.134							11.526.134	
160	Zentralbanken	0			0							0	
170	Sektor Staat	4.922.856			0							0	
180	Kreditinstitute	996.553.399			0							0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.736.806			0							0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	767.952.302			11.407.730							11.407.730	
210	Haushalte	18.380.737			118.404							118.404	
220	Insgesamt	7.634.661.392	5.818.669.460	445.832	87.991.204	47.073.724	1.190.255	10.185.935	11.012.637	3.884.910	750.062	2.367.547	87.991.203



Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Art. 442 g)

		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	325.538.622,44	2.103.266.508,72	1.464.190.599,59	554.960.299,04		4.447.956.029,79
2	Schuldverschreibungen		201.589.955,18	552.104.999,97	545.000.000,00		1.298.694.955,15
3	Insgesamt	325.538.622,44	2.304.856.463,90	2.016.295.599,56	1.099.960.299,04		5.746.650.984,94



Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Art. 442 c), e), f)

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei und Zentralbanken Sichtguthaben	427.223.335	427.223.335	0	0	0	-227.927	-227.927	0	0	0	0	0	0	141.344.973	0	
010	Darlehen und Kredite	4.095.370.237	3.847.583.261	247.570.639	76.465.070	0	63.957.296	-19.350.834	-8.448.652	-10.878.584	-	38.775.139	0	-32.620.502	0	3.531.510.441	36.464.202
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	Sektor Staat	9.682.103	9.682.103	0	0	0	0	-11.248	-11.248	0	0	0	0	0	0	2.249.218	0
040	Kreditinstitute	2.171.788.665	2.171.788.665	0	0	0	0	-1.165.262	-1.165.262	0	0	0	0	0	0	2.144.289.749	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	94.574.229	85.938.818	8.616.702	207.339	0	207.339	-451.489	-187.738	-263.751	-20.734	0	0	-20.734	0	18.007.049	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.634.813.329	1.415.275.174	219.340.527	68.936.694	0	56.428.926	-16.167.609	-6.385.889	-9.758.122	-35.816.887	0	0	-29.662.155	0	1.255.615.796	32.103.382
070	Davon: KMU	1.223.612.336	1.036.295.979	187.118.729	57.777.906	0	46.776.314	-13.344.304	-4.830.712	-8.489.994	-27.303.707	0	0	-22.640.499	0	1.032.518.941	30.151.579
080	Haushalte	184.511.911	164.898.501	19.613.410	7.321.037	0	7.321.031	-1.555.226	-698.515	-856.711	-2.937.518	0	0	-2.937.613	0	111.348.629	4.360.820
090	Schuldverschreibungen	1.296.521.720	1.296.132.608	0	0	0	0	-553.710	-553.710	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	1.277.183.024	1.277.183.024	0	0	0	0	-541.765	-541.765	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	18.949.584	18.949.584	0	0	0	0	-11.945	-11.945	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	389.112	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.815.546.100	1.770.572.261	43.824.773	11.526.134	0	6.082.691	1.422.646	1.140.736	280.391	1.792.092	0	1.274.132		136.557.969	6.099.897	
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
170	Sektor Staat	4.922.856	4.922.856	0	0	0	0	1.549	1.549	0	0	0	0		130.742	0	
180	Kreditinstitute	996.553.399	995.535.913	0	0	0	0	299.500	299.500	0	0	0	0		1.099.709	0	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.736.806	27.724.536	12.270	0	0	0	14.527	14.374	153	0	0	0		109.232	0	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	767.952.302	725.090.743	42.729.979	11.407.730	0	5.986.097	1.084.176	812.867	269.790	1.784.827	0	1.268.574		133.154.831	5.988.757	
210	Haushalte	18.380.737	17.298.213	1.082.524	118.404	0	96.594	22.894	12.446	10.448	7.265	0	5.558		2.063.455	111.140	
220	Insgesamt	7.634.661.392	7.341.511.465	291.395.412	87.991.204	0	70.039.987	-21.327.190	-10.143.098	-11.158.975	-40.567.231	0	-33.894.634	0	3.809.413.383	42.564.099	



Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Art. 442 c), e), f)

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemin- dert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	85.276.406	27.125.223	27.125.222	25.025.767	-3.623.175	-12.836.072	81.268.866	13.492.078
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige <i>finanzielle</i> Kapitalgesellschaften	4.719.430	0	0	0	-31.053	0	4.688.378	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	74.008.005	23.812.371	23.812.371	21.712.916	-3.280.045	-11.788.536	68.256.626	11.226.763
070	Haushalte	6.548.971	3.312.852	3.312.851	3.312.851	-312.077	-1.047.536	8.323.862	2.265.315
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	1.154.620	0	0	0	1.552	0	363.055	0
100	Insgesamt	86.431.026	27.125.223	27.125.222	25.025.767	-3.621.623	-12.836.072	81.631.921	13.492.078



Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Art. 442 c), e), f)

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend			
			Davon: ausgefallen				
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	5.467.315.264	76.465.070	76.465.070	5.466.907.444	-58.675.324	0
020	Country:AT	7.888.377	3.169	3.169	7.888.377	-30.949	0
030	Country:BE	0	0	0	0	0	0
040	Country:BR	22	0	0	22	0	0
050	Country:CH	8.390.742	0	0	8.390.742	-20.307	0
060	Country:DE	7.060.647	0	0	7.060.647	-25.479	0
070	Country:EC	1.944.810	0	0	1.944.810	-9.076	0
080	Country:ES	122.984.724	0	0	122.984.724	-58.232	0
090	Country:FI	0	0	0	0	0	0
100	Country:FR	27.024.617	0	0	27.024.617	-12.843	0
110	Country:GB	0	0	0	0	0	0
120	Country:HK	4.873	0	0	4.873	-7	0
130	Country:HU	2.000.622	0	0	2.000.622	-45.476	0
140	Country:IT	5.177.026.145	76.461.901	76.461.901	5.176.618.325	-58.419.502	0
150	Country:LU	0	0	0	0	0	0
160	Country:NL	59	0	0	59	-1	0
170	Country:PT	111.828.650	0	0	111.828.650	-49.641	0
180	Country:RO	0	0	0	0	0	0
190	Country:SE	37	0	0	37	0	0
200	Country:SG	1.160.939	0	0	1.160.939	-3.811	0
210	Country:US	0	0	0	0	0	0
220							
230							
240							
250							
260							
270							



280								
290								
300								
310	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.827.072.236	11.526.135	11.526.135			3.214.739	
320	Country:AT	56.314.559	400.000	400.000			87.554	
330	Country:BE	0	0	0			0	
340	Country:BR	0	0	0			0	
350	Country:CH	3.315.427	0	0			2.404	
360	Country:DE	12.851.085	0	0			16.986	
370	Country:EC	1.103.406	0	0			3.696	
380	Country:ES	0	0	0			0	
390	Country:FI	0	0	0			0	
400	Country:FR	0	0	0			0	
410	Country:GB	916.000	0	0			468	
420	Country:HK	0	0	0			0	
430	Country:HU	0	0	0			0	
440	Country:IT	1.751.871.759	11.126.135	11.126.135			3.103.455	
450	Country:LU	0	0	0			0	
460	Country:NL	0	0	0			0	
470	Country:PT	0	0	0			0	
480	Country:RO	700.000	0	0			176	
490	Country:SE	0	0	0			0	
500	Country:SG	0	0	0			0	
510	Country:US	0	0	0			0	
520	0	0	0	0			0	
530								
540								
550								
560								
570								
580								
590								
600								
150	Insgesamt	7.294.387.500	87.991.205	87.991.205	5.466.907.444	-58.675.324	3.214.739	0



Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Art. 442 c), e), f)

		Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend				
				Davon: ausgefallen			
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	40.080.150	0	0	40.080.150	-352.197	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	2.010.593	0	0	2.010.593	-6.745	0
030	Herstellung	335.520.930	16.676.619	16.676.619	335.520.930	-12.019.504	0
040	Energieversorgung	178.941.975	6.209.477	6.209.477	178.941.975	-5.380.927	0
050	Wasserversorgung	11.864.526	0	0	11.864.526	-23.939	0
060	Baugewerbe	151.184.296	12.298.303	12.298.303	151.184.296	-7.042.242	0
070	Handel	195.061.869	11.839.633	11.839.633	195.061.869	-6.261.886	0
080	Transport und Lagerung	133.544.671	350.033	350.033	133.544.671	-1.221.917	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	271.990.638	7.866.742	7.866.742	271.990.638	-8.477.125	0
100	Information und Kommunikation	33.719.985	712.921	712.921	33.719.985	-953.036	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	163.900.603	8.597.126	8.597.126	163.900.603	-7.295.524	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	6.900.881	0	0	6.900.881	-73.221	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	99.157.009	890.588	890.588	99.157.009	-461.180	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	36.876.894	3.217.649	3.217.649	36.876.894	-1.819.228	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	429.375	0	0	429.375	-406	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	19.499.378	0	0	19.499.378	-399.292	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	16.043.444	0	0	16.043.444	-100.869	0
190	Sonstige Dienstleistungen	7.022.909	277.607	277.607	7.022.909	-95.361	0
200	Insgesamt	1.703.750.126	68.936.698	68.936.698	1.703.750.126	-51.984.599	0



9. Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Tabelle EU CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Art. 453 a), b), c), d), e

a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting (Art. 453 Buchstabe a) CRR)

Die RLB Südtirol hat keine Leitlinien und Verfahren implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditrisikominderungstechniken von der Bank nicht eingesetzt.

b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten (Art 453 Buchstabe b) CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können unter dem aufsichtlichen Standardmodell bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Die Strategie zur Bewertung und die Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist Teil der Kredit(risiko)strategie der Bank. Alle zu den Kreditrisikominderungstechniken relevanten Standards sind in eigenen Regelungen festgelegt.

Bezüglich der Hereinnahme und Bewertung von Sicherheiten wurden sowohl quantitative (z.B. Beleihungsquoten) als auch qualitative Standards definiert (z.B. Einsatz von einheitlichen Verträgen, periodischer Wechsel des Bewerbers von Sicherheiten). Die entsprechenden Abläufe/Prozesse/Standards sind in entsprechenden Organisationsanweisungen der Bank definiert.

Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Abteilungen Kreditüberwachung und Problemkredite (technisches Büro). Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art (Wohn- bzw. Gewerbeimmobilie) in regelmäßiger Folge (jährlich oder aber alle 3 Jahre für Wohnimmobilien) überprüft und aktualisiert (mittels individueller oder aber Indizierte bzw. statistische Bewertung). Auf der zweiten Kontrollebene wird die Einhaltung der definierten Standards vom Risikomanagement überwacht.

Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit der Sicherheiten werden standardisierte Verträge eingesetzt.

c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden (Art 453 Buchstabe c) CRR)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zum 31.12.2022 werden 55,49 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 38,11 % der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek oder Pfand besichert. In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der RLB Südtirol hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:



- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder anderen Banken, unterlegt mit Staatstiteln;
- Pfand von Finanzsicherheiten (Wertpapiere);
- Realgarantien in Form von Hypothek auf Wohnimmobilien;
- Realgarantien in Form von Hypothek auf Gewerbeimmobilien und Leasing auf Gewerbeimmobilien.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Das Verfahren über die Annahme von Instrumenten zur Kreditrisikominderung ist in internen Leitlinien und Regelungen der Bank beschrieben, insbesondere in jenen über das Kredit- und Risikomanagement-Verfahren.

d) Die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivaten, die zur Kreditbesicherung verwendet werden (Art 453 Buchstabe c) CRR)

Die Bank verwendet aufsichtlich anerkannte Formen von Personengarantien gegenüber den folgenden Gegenparteien:

- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften und Privatkunden besichert sind.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Bank ist sich der nicht unbedeutende Risikoexposition gegenüber dem Staat im Rahmen der Verwendung von CRM-Techniken bewusst. Derzeit erweist sich jedoch die Konzentration der Gegenparteien, die Sicherheiten leisten, nicht als kritisch.

Meldebogen EU CR3: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken Art. 453 f)

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch		Davon durch Kreditderivate besichert	
			Sicherheiten besichert	Finanzgarantien besichert		
1	Darlehen und Kredite	972.730.093	3.567.974.647	3.212.131.902	355.842.745	0
2	Schuldverschreibungen	1.296.521.720	0	0	0	
3	Summe	2.269.251.813	3.567.974.647	3.212.131.902	355.842.745	0
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	1.225.729	36.464.202	28.262.846	8.201.356	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	1.225.729	36.464.202	28.262.846	8.201.356	



10. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Art. 444, 453 CRR)

Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Art. 444 a), b), c), d)

a) Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA)

Gemäß der CRR ist auch im Rahmen des Standardansatzes für das Kreditrisiko vorgesehen, dass eine bestimmte Gewichtung für bestimmte Risikopositionsklassen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, vorgenommen wird.

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen der unterschiedlichen Optionen auf die Eigenmittelanforderungen hat die Bank zum Stichtag 31.12.2022 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ verwendet, um die Gewichtungsfaktoren der Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ bestimmen zu können.

Im Jahresverlauf 2022 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig wird eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA) berücksichtigt.

b) Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird

Die Bonitätsbeurteilung mittels einer ECAI-Agentur spielt für die RLB Südtirol nur eine untergeordnete Rolle, da sie im Kreditbereich nur eine Klasse von Risikopositionen betrifft, d.h. Einrichtungen, die derzeit auch ohne ECAI-Rating die gleiche Gewichtung erhalten würden.

Zudem sind die von den ECAI bereitgestellten Bonitätsbeurteilungen nur für die Bestimmung der Gewichtung der (nicht kurzfristigen) Risikopositionsklasse der Institute und der öffentlichen Körperschaften von Bedeutung. Konkret wird für die kurzfristigen Risikopositionen gegenüber Einrichtungen mit Sitz in Italien zum 31/12/2022 eine Gewichtung von 20 % angewandt, während für die restlichen Risikopositionen dieser Art eine Gewichtung von 100 % verwendet wird.

Eine Ausnahme von dieser Regel stellen die Risikopositionen verschieden von Kapitalinstrumenten gegenüber anderen Instituten des RIPS-Systems. Diese werden gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR mit einer Gewichtung von 0 % gewichtet.

c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind

Das Verfahren zur Identifizierung von ECAI-Bonitätsbeurteilungen ist in internen Vorschriften der Bank geregelt. EDV-technisch sind die Meldeverfahren so eingestellt worden, dass ECAI-Bewertungen mit der Gewichtung der Institute und öffentlichen Körperschaften verknüpft werden.

d) Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen entsprechen

Nach den von den Aufsichtsbehörden veröffentlichten Konversionstabellen entspricht das Rating BBB, das Fitch Ratings dem italienischen Staat zugewiesen hat, einer Risikogewichtung der (nicht kurzfristigen) Risikopositionsklassen „Institute“ und „öffentliche Körperschaften“ von 100 %.



Meldebogen EU CR4 – Standardansatz: Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Art. 453 g), h), i)

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.612.674.746	0	1.803.241.666	10.000	20.927.428	1,16%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.031.439	4.458.906	7.031.439	0	1.406.288	20,00%
3 Öffentliche Stellen	391.148	331.945	391.148	32.882	235.650	55,57%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0,00%
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0,00%
6 Institute	2.380.954.531	998.752.547	2.392.449.542	13.239.231	51.035.642	2,12%
7 Unternehmen	1.263.281.568	545.006.839	1.103.635.859	95.325.907	1.043.303.394	87,02%
8 Mengengeschäft	287.212.745	119.521.405	251.823.412	23.700.787	162.335.701	58,92%
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	200.964.215	1.071.736	199.929.897	535.868	82.212.879	41,01%
10 Ausgefallene Positionen	38.750.135	9.748.115	32.757.564	2.200.162	38.211.750	109,31%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	93.192.945	145.180.416	93.192.945	38.815.439	198.012.574	150,00%
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0,00%
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	142.017.350	0	142.017.350	0	125.478.645	88,35%
15 Beteiligungen	99.616.634	0	99.616.634	0	99.616.634	100,00%
16 Sonstige Posten	72.409.072	0	72.409.072	0	31.324.685	43,26%
17 INSGESAMT	6.198.496.528	1.824.071.909	6.198.496.528	173.860.276	1.854.101.270	29,10%



Meldebogen EU CR5: Standardansatz

Art. 444 e)

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht														Summe	Ohne Rating	
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370 %	1250%			Sonstige
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.784.818.659	0	0	0	0	0	0	0	0	16.770.060	0	1.662.948	0	0	0	1.803.251.667	1.803.251.667
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	7.031.439	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7.031.439	7.031.439
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	235.475	0	0	0	0	188.555	0	0	0	0	0	424.030	424.030
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	2.310.226.816	0	0	0	62.497.974	0	0	0	0	47.975.675	0	0	0	0	0	2.420.700.465	2.420.700.465
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.197.446.567	1.936.660	0	0	0	0	1.199.383.227	1.199.383.227
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	275.524.200	0	0	0	0	0	0	275.524.200	275.524.200
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	20.507.521	179.958.244	0	0	0	0	0	0	0	0	200.465.765	200.465.765
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	28.449.677	6.508.049	0	0	0	0	34.957.726	34.957.726
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	132.008.384	0	0	0	0	132.008.384	132.008.384
12	Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	26.317.319	0	0	2.424.155	18.026.706	0	16.567.609	0	0	64.613.130	3.388.212	0	0	573.817	10.106.401	142.017.349	142.017.349
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	99.616.634	0	0	0	0	0	99.616.634	99.616.634
16	Sonstige Posten	387.565.511	0	0	0	39.154.362	0	0	0	0	23.493.813	0	0	0	0	0	450.213.686	450.213.686
17	INSGESAMT	4.508.928.305	0	0	2.424.155	126.945.956	20.507.521	196.525.853	0	275.524.200	1.478.554.111	143.841.304	1.662.948	0	573.817	10.106.401	6.765.594.571	6.765.594.571



11. Offenlegung der Verwendung des IRB-Ansatzes für das Kreditrisiko (Art 438, 452, 453 CRR)

Diese Informationen werden nicht bereitgestellt, da die Bank den IRB-Ansatz für das Kreditrisiko nicht verwendet.



12. Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Art 438

Buchstabe e) CRR)

Diese Informationen werden nicht bereitgestellt, da die Bank keine derartigen Finanzierungen hält.



13. Offenlegung Gegenparteiausfallrisikos (Art. 439 CRR)

des

Tabelle EU CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Art. 439 a), b), c), d)

a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden (Art 439 a) CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen, wobei der Wert der Risikoposition der Gegenpartei als Forderung- und/oder Schuldnerposition eingestuft werden kann.

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte, deren Zeitwert im Zeitverlauf Änderungen unterliegen kann (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist;
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Bank setzt zur Ermittlung des internen Risikokapitals zum Gegenparteiausfallrisiko die aufsichtliche Standardmethode ein. Das entsprechend ermittelte Risikokapital ist aufgrund der begrenzten Exposition in Derivaten und anderen zum Gegenparteiausfallrisiko relevanten Expositionen niedrig. Für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) kommt die sog. Ursprungsrisikomethode zur Anwendung. Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

Bankintern verwendet die Bank ein internes Modell zur Bewertung des Kredit- und Gegenparteiausfallrisikos von Expositionen gegenüber Banken und professionellen Gegenparteien. Mittels des auf Risikogewichtungen beruhenden Modells kann das „gewichtete Risiko“ der Expositionen von Depots, Garantien, Derivaten, Beteiligungen usw. gegenüber Banken und professionellen Marktteilnehmern bewertet und laufend überwacht werden.

b) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos (Art 439 b) CRR)

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die RLB Südtirol ein spezifisches Rahmenwerk zur Steuerung und laufenden Überwachung des Gegenparteirisikos implementiert:

- Definition einer spezifischen Regelung, welche neben den für das Gegenparteiausfallrisiko relevanten Akteuren und deren Verantwortlichkeiten das gesamte Rahmenwerk zum Gegenparteiausfallrisiko regelt;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten unterschieden wurde;
- Das für das Gegenparteiausfallrisiko – inklusive Kreditrisiko von Finanzinstrumenten und professionellen Marktteilnehmern – zuständige Komitee ist das Anlagekomitee;
- Spezifisches internes Risikomodell zur Messung des Gegenparteiausfallrisikos und des Kreditrisikos gegenüber Finanzinstrumenten und professionellen Marktteilnehmern (siehe oben).

Die Exposition der Bank gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko im aufsichtlichen Sinn ist jedenfalls gering, wie aus der geringen Risikokapitalunterlegung unter der aufsichtlichen Standardmethode abgeleitet werden kann.



c) Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CCR (Art 439 c) CRR)

Aufgrund der geringen Exposition und der für Derivate verwendeten Methode im Rahmen des Gegenparteiausfallrisikos verwendet die Bank keine internen Methoden und bestimmt daher nicht das Korrelationsrisiko gemäß Art 291 CCR.

d) Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien (Art 431 Abs. 3 und 4 CRR)

Die Raiffeisenkassen stellen die vorwiegenden Gegenparteien der RLB Südtirol dar, mit welchen eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Darüber hinaus wickelt die RLB Südtirol vorwiegend Geschäfte mit italienischen und ausländischen Gegenparteien ab, die nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operative Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, die über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Die eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten (OTC) der Bank sind aus aufsichtlicher Sicht primär den Absicherungsgeschäften zuzuordnen.

Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich ICCREA, IMI Bank und die Raiffeisenkassen als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die RLB der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die RLB Südtirol setzt keine Kreditrisikominderungstechniken zum Gegenparteiausfallrisiko ein.

e) Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien im Falle einer Herabstufung des Ratings (Art 439 e) CRR)

Die etwaige Herabstufung des Ratings der RLB Südtirol würde nicht dazu führen, dass die Bank in erheblichem Umfang zusätzliche Realsicherheiten einholen muss. Die Herabstufung des Ratings wird daher von der Bank in Hinblick auf das gegenständliche Risiko als unerheblich betrachtet.



Meldebogen EU CCR1: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Art. 439 f), g), k), m)

		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risiko- positionswert nach CRM	Risiko- positionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	7.555.666	4.684.163		1.4	17.135.760	15.433.151	15.433.151	9.861.087
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1.4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	0	0		1.4	0	0	0	0
2	IMM (für Derivate und SFTs)					0	0	0	0
2a	Davon <i>Netting-Sätze</i> aus <i>Wertpapierfinanzierungsgeschäften</i>					0	0	0	0
2b	Davon <i>Netting-Sätze</i> aus <i>Derivaten</i> und <i>Geschäften mit langer Abwicklungsfrist</i>					0	0	0	0
2c	Davon aus <i>vertraglichen</i> <i>produktübergreifenden Netting-Sätzen</i>					0	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
5	VAR für SFTs					0	0	0	0
6	Insgesamt					17.135.760	15.433.151	15.433.151	9.861.087

Meldebogen EU CCR2: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Art. 439 h)

		Risiko-positionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	15.433.151	14.505.550
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	15.433.151	14.505.550



Meldebogen EU CCR3: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Art. 439 I)

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht										Wert der Risikoposition insgesamt	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%		Sonstige
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	1.907.828	0	0	0	4.580.295	0	0	0	8.523.568	0	0	15.011.691
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	421.460	0	0	421.460
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	377.804.614	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	377.804.614
11	Wert der Risikoposition insgesamt	379.712.442	0	0	0	4.580.295	0	0	0	8.945.028	0	0	393.237.765

Meldebogen EU CCR8: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Art. 439 i)

		Risiko-positionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		14.975.000
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	0	0
3	(i) OTC-Derivate	0	0
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5	(iii) SFTs	0	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	14.975.000
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13	(i) OTC-Derivate	0	0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15	(iii) SFTs	0	0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0



14. Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die RLB Südtirol hält keine Verbriefungspositionen im Sinne der CRR- und EBA-Vorschriften. Die entsprechenden Informationen werden daher nicht bereitgestellt.



15. Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle

Meldebogen EU MR1: Marktrisiko beim Standardansatz

Art. 445

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3	Fremdwährungsrisiko	54.453.713
4	Warenpositionsrisiko	0
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	0
6	Delta-Plus-Ansatz	0
7	Szenario-Ansatz	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0
9	Gesamtsumme	54.453.713

Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

Art. 435 Abs. 1 a), b), c), d)

a) Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts (Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) und d) CRR)

Das Halten eines Handelsbuches, dessen Betrag unter den oben genannten Schwellen gemäß Art. 94 CRR liegt, erlaubt es, von den aufsichtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Halten eines Handelsbuchs abzusehen. Das Handelsbuch wird aus aufsichtlicher Sicht in Bezug auf die Eigenmittelanforderung dem Kreditrisiko gleichgesetzt.

Die Eigenkapitalunterlegung ist dagegen im Rahmen des Marktpreisrisikos für Devisenpositionen erforderlich. Diese Positionen sind bei der RLB Südtirol hauptsächlich bei den indirekt gehaltenen Risikopositionen in Form von Anteilen an OGA-Fonds zu finden.

Die Bank ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

b) Beschreibung der Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion (Artikel 435 Abs. 1 Buchstabe b) CRR)

Die Begrenzung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über einen laufenden Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Die Einhaltung der Entwicklung der Fremdwährungsposition wird vom Risikomanagement fortlaufend überwacht.

c) Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme (Art. 435 Abs. 1 Buchstabe c) CRR)

Übersteigt die gesamte gemäß Artikel 352 der CRR berechnete Nettofremdwährungsposition 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel, so muss die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko berechnet werden.

Die Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko berechnet sich in diesem Fall aus der mit 8 % multiplizierten Summe der gesamten, in Euro bewerteten Netto-Fremdwährungsposition. Für die Zwecke des Artikels 352 werden in Bezug auf eventuelle OGA-Fonds die tatsächlichen Fremdwährungspositionen in den Fonds berücksichtigt.

Das Fremdwährungsrisiko wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der Nettofremdwährungsposition d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Bank ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Zum 31/12/2022 beläuft sich die offene Netto-Position an Devisen auf 54.453.710 Euro. Dies entspricht 12,7 % der Eigenmittel und einer Eigenmittelanforderung von 4.356.297 Euro.

Im aufsichtlichen Sinne ist die RLB Südtirol dem Warenpositions- und Abwicklungsrisiko nicht ausgesetzt. Da die Bank Standardmethoden verwendet, werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung marktbeeinflussende Faktoren, wie Börsenindizes, Volatilitäten, Korrelationen und Liquidität nicht berücksichtigt.



16. Offenlegung des operationellen Risikos

(Art. 435, 438, 446, 454 CRR)

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Art. 435, 438 d), 446, 454

a) Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Das Risikomanagement-Rahmenwerk zum operationellen Risiko der RLB Südtirol trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Komplexität der implementierten Verfahren und Prozesse, des Informationssystems sowie der Produktpalette;
- Art der angebotenen Dienstleistungen (z.B. Zahlungssysteme, Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen usw.);
- Ausmaß und Bedeutung ausgelagerter Tätigkeiten;
- in der Vergangenheit aufgetretene erhebliche Verluste;
- Erkenntnisse aus durchgeführten Risikoanalysen, etc.

Die Identifikation der operationellen Risiken der Bank wird vom Risikomanagement - auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen - vorgenommen.

Die Identifikation von eventuellen neuen oder veränderten operationellen Risiken erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der Erfassung von Schadensfällen zum operationellen Risiko in der Schadensfalldatenbank;
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum RAF und ICAAP/ILAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge der Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten (Identifizierung neuer oder veränderter Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Für die Analyse der Risikoexpositionen greift das Risikomanagement auf die Ergebnisse aus der Risikoidentifikation, -messung, -bewertung und -überwachung zurück.

Die große Komplexität, die hohe Anzahl potentiell möglicher Risikoereignisse, nicht erkannte/erhobene Verlustfälle⁷ und mangelnde Informationen über potentiell sehr selten auftretende, schwere Verlustfälle erschweren die Analyse operationeller Risiken. Zudem sind operationelle Risiken zu einem überwiegenden Teil schwierig messbar und allenfalls zu einem kleinen Teil quantifizierbar.

Für die Analyse der mit hoher Frequenz auftretenden operationellen Risiken niedrigen Schadensausmaßes (*High-Frequency-Low-Impact-Risk*) wird üblicherweise die Historie der eingetretenen Schadensfälle herangezogen.

Die Risiken von potentiell selten auftretenden Schadensfällen mittleren und größeren Schadensausmaßes (*Low-Frequency-High-Impact-Risk*) werden nach Möglichkeit bereits ex-ante analysiert (z.B. mittels Szenario-Analysen bzw. Risiko- und Kontrollselbstbewertungen⁸) und mittels ex-ante definierter Standards, Abläufe, Geschäftsprozesse und sonstigen Risikominderungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. reduziert (gemäß dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“).

Eine Analyse des operationellen Risikos der Bank erfolgt:

- im Zuge der vierteljährlichen Berichtslegung an den Verwaltungsrat, auf der Grundlage der laufenden Überwachung der Entwicklung der Schadensfälle und der risikorelevanten Indikatoren (ergebnisorientiert, nach dem Grundsatz „*are we doing things right*“); spezifische Risikoanalysen werden jedoch nur dann durchgeführt, wenn sich aus der Überwachungstätigkeit Überschreitungen von Vorgaben bzw. bedeutsame Risikoveränderungen ergeben; dem Verwaltungsrat wird zudem nur bei relevanten Entwicklungen dezidiert zum operationellen Risiko berichtet;
- im Zuge des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements und der zugrunde liegenden umfassenden Jahresrisikoanalyse, im Rahmen der Erstellung des ICAAP-/ILAAP-Berichts, wobei die entsprechenden Analysen nicht nur ergebnisorientiert, sondern auch perspektivenorientiert („*are we doing the right things*“) und transversal über verschiedene Risikokategorien hinweg erfolgen; in diesem Zusammenhang werden auch potentielle zukunftsgerichtete operationelle Risiken berücksichtigt, welche sich gegebenenfalls aus der operativen oder strategischen Planung bzw. erwarteten Risikoentwicklungen ergeben können;

⁷ Beispiel: Wird im Finanzbereich im Zuge der Liquiditätsverwaltung anstatt einer Depotaufnahme eine Depotvergabe durchgeführt und der Fehler unmittelbar danach korrigiert und nicht kommuniziert, so ist der aus dem Fehler aufgetretene Verlust nicht ersichtlich (ausgenommen, es wird eine entsprechende Verbuchung des Verlusts durchgeführt).

⁸ Risiko- und Kontrollselbstbewertungen (*Risk Control Self Assessments* oder RCSA bzw. Risikoinventuren) kommen im Raiffeisen-Verbund derzeit primär zum IKT-Risiko zum Einsatz.



- anlassbezogen, etwa bei Auftreten relevanter Risiko- bzw. Schadensereignisse⁹ oder sonstiger Anomalien;
- im Rahmen der Risikoanalysen zu Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, Innovationen und ausgelagerten Tätigkeiten;
- Eine Maßnahme zur Steuerung von selten auftretenden operationellen Risiken hohen Schadensausmaßes ist die Einrichtung von Notfall- und Geschäftskontinuitätsplänen (*Disaster Recovery Plan*). Diese Pläne sind darauf ausgerichtet, die Schäden bei Eintreten spezifischer Risikovorfälle, welche auch außerhalb des Kontrollbereichs der Bank bzw. der Banken des Raiffeisen-Verbunds eintreten können, zu begrenzen.
- Ein Geschäftskontinuitätsplan beinhaltet die allgemeinen Grundsätze des Plans, definiert dessen Ziele und formalisiert die bei Auftreten eines Risikovorfalls zu setzenden Schritte zur Aufrechterhaltung der Kontinuität kritischer Geschäftsprozesse;
- Ein IT-Notfallplan stellt eine integrierende Komponente des Geschäftskontinuitätsplans der Bank dar. Er legt die organisatorischen und technischen Maßnahmen fest, um Ereignissen zu begegnen, welche den Ausfall des IT-Systems oder Teilen davon zur Folge haben;
- Geschäftskontinuitäts- und Notfallpläne werden periodisch überprüft und Tests unterzogen, um deren Kohärenz mit den aktuellen Geschäftstätigkeiten und -strategien sowie deren Wirksamkeit im konkreten Notfall sicherzustellen.

Informationen zu den IKT-bezogenen Kontinuitäts- und Notfallplänen können dem IT-Jahresbericht sowie der Regelung IT-Sicherheit und Kontinuitätsplanung entnommen werden.

Folgende Faktoren und Maßnahmen fördern konkret die Entwicklung einer Risikokultur zur Vermeidung operationeller Risiken:

- ein konkret definierter sowie gelebter Verhaltens- und Ethikkodex¹⁰;
- Betonung der Werte Ehrlichkeit, Integrität und Fairness;
- eine konstruktive und verständnisvolle Vorgangsweise bei auftretenden Fehlern (Konzentration auf die Lerneffekte und konstruktive Lösungsfindung, ohne unnötige Schuldzuweisungen);
- aktive Maßnahmen zur Einhaltung externer und interner Bestimmungen, Richtlinien und Standards;
- Betonung der Selbstverständlichkeit und aktive Förderung risikoorientierten Verhaltens;
- aktive und konstruktive Kommunikation;
- flache Organisationsstrukturen;
- angemessene Systeme und Abläufe;
- Identifikation und bewusstes Eingehen von Risiken;
- Akzeptanz und Priorisierung von Kontrollen;
- definierte und schriftlich dokumentierte Linienkontrollen;
- funktionierende Risikokontrollen auf allen Ebenen;
- klar formulierte und am Risiko orientierte interne Regelungen, Prozesse und Arbeitsanleitungen, zugleich aber auch die Vermeidung einer „Überregelung“;
- laufende Schulungen zur Förderung einer angemessenen Risiko- und Kontrollkultur;
- spezifische Schulungen zum operationellen Risiko, wo die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter vermittelt werden;
- Identifizierung der Mitarbeiter mit der eigenen Bank (*Corporate Identity*);
- die konsequente Ergreifung von Maßnahmen bei Missachtung externer und interner Richtlinien („*Culture of Consequences*“);
- Standards und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
- definierte und konkret implementierte *Whistle-Blowing-Standards*;
- risikoorientierte Leistungsbeurteilung;
- ein mit der Risikobereitschaft abgestimmtes Vergütungs- und Anreizsystem.

b) Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15 % des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

c) Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA)

Die Bank berücksichtigt nicht den AMA-Ansatz, sondern nur den Basisindikatoransatz gemäß Art. 316 CRR.

d) Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (falls zutreffend)

Für die Bank nicht Relevant, da Sie keine fortgeschrittenen Messansätze des operationellen Risikos verwendet.

⁹ Etwa auf der Grundlage der eingetretenen und in der Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen erfassten Risikovorfälle.

¹⁰ Basler Komitee, Principles for the Sound Management of Operational Risk (Juni 2011).

**Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge**
Art. 435, 438 d), 446, 454

		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	73.894.161	74.460.339	82.650.624	11.550.256	144.378.203
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	<u>Anwendung des Standardansatzes</u>	0	0	0		
4	<u>Anwendung des alternativen Standardansatzes</u>	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0



17. Offenlegung der Vergütungspolitik

(Art. 450 CRR)

Tabelle EU REMA: Vergütungspolitik

Art. 450 a), b), c), d), e), f), j), k)

a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Richtlinien und Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 27.04.2022 zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte sowie der leitenden Angestellten und Angestellten haben Gültigkeit betreffend das Geschäftsjahr 2022.

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der RLB Südtirol wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zur Festlegung der Vergütungen sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie die Generaldirektion, die Abteilung Human Resources, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in zwei Sitzungen mit dem Thema Vergütungen und Ergebnisprämie beschäftigt.

Die beruflichen Tätigkeiten folgender Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien können einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben. Dabei handelt es sich um jene Personen und Personengruppen, die als identifizierte Mitarbeiter eingestuft wurden:

Der Verwaltungsrat ist das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium.

Als identifizierte Mitarbeiter wurden, neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats, die Leiter der Funktionen, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben, identifiziert, und insbesondere die Leiter der Kontrollfunktionen, des Kreditprozesses, der Human Resources und der Abteilung Recht, Governance & ESG Management.

b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Ausschüsse und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausbezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „*Stock Options*“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

c) Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gilt eine Einschränkung (*Cap*) zum Schutz der Bank:

die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter ist auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt, wobei die Schwelle von 50.000 Euro nicht überschritten werden darf.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Auszahlung der Ergebnisprämie an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im *Risk*



Appetite Framework (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.

Eine weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Ergebnisprämie ist, unter Beachtung und Anwendung der kollektivvertraglichen Bestimmungen, ein integriertes Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Bank und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden. Ist eine Disziplinarmaßnahme gemäß ausgehängtem Maßnahmenkatalog eingeleitet worden, die mit einer Suspendierung endet, wird die Ergebnisprämie des betreffenden Jahres an den betroffenen Mitarbeiter nicht ausbezahlt (*Malus-Klausel*).

Wurde die Ergebnisprämie bereits ausgezahlt, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Ergebnisprämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen, sobald die RLB Südtirol Kenntnis über einen der oben genannten Sachverhalte erlangt (*Claw Back-Szenario*).

Die Ergebnisprämie wird jährlich im Monat nach der Bilanzgenehmigung ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den identifizierten Mitarbeitern (*Personale più Rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der identifizierten Mitarbeiter (*Personale più Rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird. Letzteres auch deshalb, weil natürliche Personen gemäß Statut keine Gesellschafter der RLB Südtirol werden können.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der RLB Südtirol wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten der RLB Südtirol dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen sowie die Verantwortliche und die Mitarbeiter der Abteilung Human Resources werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

d) Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33 % für die identifizierten Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen, 100 % für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

e) Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Bei einem Zielerreichungsgrad von 100% beträgt die Ausschüttung für Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) 0,1 % auf den Bruttogewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit (*Risultato lordo di Gestione*). Bei einem davon abweichenden Zielerreichungsgrad werden die 0,1% in Verhältnis des Zielerreichungsgrades, multipliziert mit der jeweiligen Zielgewichtung (quantitatives Ziel = 85% Gewichtung, qualitatives Ziel = 15% Gewichtung), gebracht.

Die Ergebnisprämie für die Mitarbeiter ist als betriebsbezogenes Projekt im Sinne des Art. 52 ter des Landesergänzungsvertrags vom 27.11.2020 geregelt und wurde von den Sozialpartnern gutgeheißen. Das gesamtbetriebliche Ziel, das es zu erreichen gilt, ist der geplante Reingewinn. Abhängig vom Zielerreichungsgrad ist die Ergebnisprämie auf einer Bandbreite zwischen 0 % und 5 % vom RLG begrenzt. Ergibt sich aufgrund eines geringen Bruttogewinnes (RLG) für die Ergebnisprämie des einzelnen Mitarbeiters ein Betrag von weniger als 350 Euro, kommt das kollektivvertragliche Minimum von 350 Euro brutto zur Auszahlung. Für die Führungskräfte (Geschäftsleitung) sieht der Kollektivvertrag kein Minimum vor. Im Falle eines negativen Bilanzergebnisses zahlt die Bank gemäß gesamtstaatlichem Kollektivvertrag keinerlei entsprechende Prämie aus.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

f) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der RLB Südtirol unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;



- zum anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

Die sonstigen Sachentlohnungen beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

g) Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Damit sind insgesamt 11,47 % des Postens 260 der Gewinn & Verlustrechnung an Ergebnisprämien inklusive gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) zuzüglich Sozialabgaben bilanziert worden. Der Posten 260 der Gewinn & Verlustrechnung wurde vorab um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie korrigiert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) inklusive Sozialabgaben von insgesamt 90.277 Euro (ohne Sozialabgaben Euro 71.500) als Verbindlichkeit im Jahresabschluss erfasst.

Es wurden keinerlei Anreize für die Mitarbeiterschaft ausbezahlt, welche auf Finanzinstrumente (z.B. „Stock Options“) beruhen. Es wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt. Die Überschreitung des Limits von 8,5% des Postens 260 der Gewinn- und Verlustrechnung als Gesamttopf der Ergebnisprämie sowie der eventuellen gelegentlichen Komponente, inklusive Sozialabgaben für alle Mitarbeitenden, wie letztes Jahr noch vorgesehen, wurde genehmigt und das Limit in der aktuellen Vergütungs- und Anreizleitlinie gestrichen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.04.2022 wurden keine variablen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats mit ausführenden Aufgaben (*Amministratori esecutivi*) für das Geschäftsjahr 2022 ausgezahlt.

h) Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Zeitraum	2022				
	Gesamtvergütung	Davon fixer Anteil	Anzahl Begünstigte fixer Anteil	davon variabler Anteil	Anzahl Begünstigte variabler Anteil
Verwaltungsrat	510.000	510.000	9	-	-
<i>Davon</i>					
Präsident	132.600	132.600	1	-	-
Präsident Vollzugsausschuss	51.300	51.300	1	-	-
Vizepräsident	49.700	49.700	1	-	-
Verwalter 1	43.200	43.200	1	-	-
Verwalter 2	48.800	48.800	1	-	-
Verwalter 3	48.800	48.800	1	-	-
Verwalter 4	47.600	47.600	1	-	-
Verwalter 5	39.200	39.200	1	-	-
Verwalter 6	48.800	48.800	1	-	-
Aufsichtsrat	186.000	186.000	3	-	-
Geschäftsleitung (Führungskräfte)	1.244.019	1.056.307	6	187.712	6
<i>Davon</i>					
Generaldirektor	309.334	270.000	1	39.334	1
Generaldirektorstellvertreter	259.334	220.000	1	39.334	1
Vizedirektor	242.651	203.514	1	39.137	1
Mitarbeiter (ausgenommen Führungskräfte)¹	13.322.996	11.315.115	252	2.007.881	231
Summe²	14.567.015	12.371.422	258	2.195.593	237

1) Der Posten wird nicht nach Geschäftsbereich und Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più Rilevante*) aufgeteilt, da die Berechnungs- und Auszahlungskriterien des variablen Teils der Vergütung (Ergebnisprämie) für alle Mitarbeiter gleich sind.

2) Die Daten zu den Vergütungen sind brutto (ohne Berücksichtigung der Sozialabgaben, Steuern und sonstigen Abgaben) und in Euro ausgedrückt.

i) Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Keine Person hat eine Vergütung über 1 (einer) Million Euro erhalten.

j) Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern

Diese Informationen werden nicht bereitgestellt, da es sich bei der Bank um kein großes Institut handelt.



Meldebogen EU REM1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Art. 450 Abs. 1 h) Punkt i) und ii)

			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	-	6	13
2		Feste Vergütung insgesamt	510.000	-	1.056.307	1.059.823
3		Davon: monetäre Vergütung	510.000	-	1.056.307	1.059.823
4		(Gilt nicht in der EU)		-		
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-	
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	-	6	10
10		Variable Vergütung insgesamt	-	-	187.712	170.628
11		Davon: monetäre Vergütung	-	-	187.712	170.628
12		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-	
16	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		510.000	-	1.244.019	1.230.451

**REM5: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)**
Art. 450 Abs. 1 g)

		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorga n - Leitungs- funktion	Gesamtsumm e Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens- ver- waltung	Unternehmens - funktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktio nen	Alle Sonstigen	Gesamt- summe
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	0	9	0	2	0	4	3	10	19
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	9	0	9	0	0	0	0	0	0	0
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0	0	0	0	2	0	4	0	0	6
4	Davon: sonstige identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0	0	0	0	3	10	13
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	510.000	-	510.000	-	287.528	-	956.491	338.026	892.425	2.474.470
6	Davon: variable Vergütung	-	-	-	-	46.492	-	141.220	54.250	116.378	358.340
7	Davon: feste Vergütung	510.000	-	510.000	-	241.036	-	815.271	283.776	776.047	2.116.130



18. Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

(Art. 443 CRR)

Meldebogen EU AE1: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Art. 443

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	1.086.931.133	422.261.103			5.139.417.384	858.552.105		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	207.484.199	0	207.484.199	0
040	Schuldverschreibungen	521.021.211	422.261.103	519.475.003	425.628.100	774.946.800	592.662.881	739.311.682	566.255.689
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0	389.112	0	389.112	0
070	davon: von Staaten begeben	521.021.211	422.261.103	519.475.003	425.628.100	755.620.049	592.662.881	720.677.584	566.255.689
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0	19.326.751	0	18.634.098	0
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	565.909.922	0	-	-	4.156.986.385	265.889.224	-	-



Meldebogen EU AE2: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Art. 443

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar 030	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen 040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	3.110.523.199	1.986.621.347	758.271.565	260.969.213
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	2.010.827.552	1.986.621.347	264.160.159	260.969.213
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	1.994.045.003	1.986.621.347	261.947.825	260.969.213
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	16.782.549	0	2.212.334	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	1.099.695.647	0	146.192.747	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	347.918.659	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	3.470.668	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4.197.454.332	2.408.882.450		

Meldebogen EU AE3: Belastungsquellen

Art. 443

010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
		3.240.257.915	4.197.454.332

**Tabelle EU AE4: Erklärende Angaben**

Art. 443

a) Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

1. Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
2. Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
3. Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
4. Erhöhte Liquiditätsrisiken;
5. Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
6. Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
7. Sonstige Risiken.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit wickelt die Bank verschiedene Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten ab. Insbesondere weist die Bank zum 31.12.2022 folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten vor:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen;
- Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank.

b) Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die RLB Südtirol über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich für die Südtiroler Raiffeisenkassen auf 2.170 Mio. Euro, während für die RLB Südtirol auf 668 Mio. Euro, und besteht hauptsächlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (LTRO - *Long Term Refinancing Operations*; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*) und an ABACO (*Attivi Bancari Collateralizzati*).

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2022 auf 41,58 %. Dieser im Vergleich zum europäischen Durchschnitt höhere Wert ist auf die Rolle der RLB Südtirol als Liquiditätsausgleichsstelle innerhalb des Raiffeisenverbands zurückzuführen.

Der Risikoappetit zur *Asset Encumbrance Ratio* beläuft sich auf 45 %.



19. Covid-19-Offenlegung

Vorlage 1: Angaben zu Darlehen und Krediten, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen

		Bruttobuchwert							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken							Bruttobuchwert
		Vertragsgemäß bedient				Notleidend			Vertragsgemäß bedient				Notleidend			
			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaß- nahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisiko s nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchti- gt ist (Stufe 2)			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaßna- hmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Ta- ge sind			Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaß- nahmen	Davon: Instrumente mit signifikanter Erhöhung des Ausfallrisiko s nach dem erstmaligen Ansatz, deren Bonität jedoch nicht beeinträchti- gt ist (Stufe 2)		Davon: Risikopositionen mit Stundungsmaß- nahmen	Davon: Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Forderungen, die nicht überfällig oder überfällig <= 90 Ta- ge sind	
1	Darlehen und Kredite mit Moratorium	93.853.650	93.249.281	7.742.408	16.026.199	604.369	0	604.369	-1.697.264	-1.572.449	-507.128	-1.261.007	-124.815	0	-124.815	0
2	Davon: Haushalte	3.915.739	3.915.739	155.507	1.009.781	0	0	0	-73.692	-73.692	-9.985	-67.081	0	0	0	0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	102.813	102.813	0	0	0	0	0	-89	-89	0	0	0	0	0	0
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	89.647.471	89.043.102	7.586.901	15.016.418	604.369	0	604.369	-1.623.114	-1.498.299	-497.143	-1.193.926	-124.815	0	-124.815	0
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	76.776.546	76.172.177	7.586.901	12.596.688	604.369	0	604.369	-1.362.617	-1.237.802	-497.143	-977.874	-124.815	0	-124.815	0
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	326.762	0	0	0	326.762	0	326.762	-66.192	0	0	0	-66.192	0	-66.192	0



Vorlage 2: Aufschlüsselung der Darlehen und Kredite, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen, nach Restlaufzeit der Moratorien

		Anzahl der Schuldner		Davon: gesetzliche Moratorien	Davon: abgelaufen	Bruttobuchwert				
						Restlaufzeit von Moratorien				
						<= 3 Monate	> 3 Monate <= 6 Monate	> 6 Monate <= 9 Monate	> 9 Monate <= 12 Monate	> 1 Jahr
1	Darlehen und Kredite, für die ein Moratorium angeboten wurde	621	413.772.978							
2	Darlehen und Kredite mit Moratorium (gewährt)	621	413.772.979	41.624.559	319.919.328	33.200	326.762	114.006	0	93.379.683
3	Davon: Haushalte		31.430.725	258.931	27.514.987	0	0	57.659	0	3.858.079
4	Davon: durch Wohnimmobilien besichert		3.647.306	0	3.544.493	0	0	0	0	102.813
5	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		379.053.792	41.365.628	289.406.321	33.200	326.762	56.346	0	89.231.163
6	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen		329.264.832	39.076.509	252.488.285	33.200	326.762	56.346	0	76.360.239
7	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert		206.288.252	16.652.947	205.961.490	0	326.762	0	0	0

Vorlage 3: Informationen über Darlehen und Kredite, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden

		Bruttobuchwert		Maximal berücksichtigungsfähiger Garantiebetrag	Bruttobuchwert
			Davon: gestundet	Erhaltene staatliche Garantien	Zuflüsse zu notleidenden Risikopositionen
1	Neu vergebene Darlehen und Kredite, die staatlichen Garantieregelungen unterliegen	61.244.347	0	0	2.317.077
2	Davon: Haushalte	256.591			0
3	Davon: durch Wohnimmobilien besichert	0			0
4	Davon: Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	60.987.756	0	0	2.317.077
5	Davon: Kleine und mittlere Unternehmen	57.448.259			2.317.077
6	Davon: durch Gewerbeimmobilien besichert	0			0



20. Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

(Art. 448 CRR, EBA/GL/2018/02, EBA/GL/2021/07)

Meldebogen IRRBB1: Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock (200 bp)	37.972.509	9.461.876	7.862.491	23.354.908
2	Paralleler Abwärtsschock (200 bp)	-	-	-7.862.491	-23.354.908
3	Steeperer-Schock	29.585.616	33.129.648		
4	Flattener-Schock	-	-		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-	-		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	12.416.457	-		

Tabelle EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

a) Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e) CRR)

Das Zinsänderungsrisiko stellt die potentiellen Auswirkungen von unerwarteten Änderungen der Marktzinssätze auf die laufenden Erträge und auf den Wert der Eigenmittel der Bank dar. Dieses Risiko betrifft in der Regel Risikopositionen des Anlagebuchs.

Die Bank überwacht vierteljährlich die Auswirkungen, die unerwartete Änderungen der Marktzinssätze auf die Risikopositionen des Anlagebuchs haben können, und verwendet hierbei folgende Ansätze:

- Ansatz bezüglich des Nettozinsertrags (*Net Interest Income*, nachfolgend auch „NII-Modell“): Anhand dieses Modells wird das Zinsänderungsrisiko auf der Grundlage der Sensitivität des Zinsertrags bei Änderungen der Zinssätze während eines festgelegten Zeitraums bemessen. Negative Änderungen des Zinsertrags wirken sich auf die finanzielle Stabilität einer Bank aus, da sie die Kapitaladäquanz schwächen. Änderungen des Nettozinsertrages hängen vom Zinsänderungsrisiko in seinen unterschiedlichen Formen ab;
- Ansatz bezüglich des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value*, nachfolgend auch „EV-Modell“): Zinssatzänderungen können sich auf die Aktiv- und Passivseite der Bank auswirken. Der wirtschaftliche Wert einer Bank entspricht dem Kapitalwert der erwarteten *Cashflows*, welcher sich aus der Summe des Kapitalwerts der erwarteten *Cashflows* der Aktiva, Passiva und der Positionen in Derivaten ergibt. Im Gegensatz zu dem auf den Nettozinsertrag beruhenden Modell wird anhand des EV-Modells das Risiko, welches sich aus dem *Maturity Gap* ergibt, über einen längeren Zeitraum ermittelt.

Beim EV-Modell handelt es sich um ein vereinfachtes – auf den Daten der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – *Duration-Gap-Modell*, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben bzw. zulässig. Banca d'Italia definiert in der Anlage C-bis auch ein vereinfachtes ertragsbasiertes Modell, welches im nächstfolgenden Unterabschnitt näher erläutert wird.

Das von der Aufsicht definierte EV-Modell baut auf dem Grundsatz auf, dass sich Veränderungen der Zinssätze auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten auswirken, da der Barwert der zukünftigen Finanzflüsse als Folge der Veränderung der Zinssätze schwankt.

Im Modell werden alle relevanten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Posten – auf der Grundlage deren Zinsbindung – den definierten Zinsbindungsfenstern zugeordnet.

Die Aufsicht schreibt für die Ermittlung der für das *Duration-Gap* benötigten modifizierten *Duration-Werte* die Verwendung einer – über alle Zeitfenster hinweg ermittelten – durchschnittlichen Zinsrendite der Aktiv- sowie der Passivseite vor.



Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der entsprechenden EBA-Leitlinien muss zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle kurzfristige Veränderung des Nettozinsertrags (*Net Interest Income – NII*) ermittelt werden.

Hierzu hat Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 ein vereinfachtes *Repricing-Gap-Modell* vorgeschlagen, welches von Banken der Größenkategorie III wie II zur Anwendung kommen kann. Das genannte Modell kommt bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol zum Einsatz. Es ermöglicht eine stark vereinfachte Schätzung der Auswirkungen von Zinssatzveränderungen auf den Nettozinsertrag und stellt damit ein ertragsbezogenes (periodenbezogenes) Sensitivitätsmaß der Bank zur Messung des Zinsänderungsrisikos dar.

Repricing-Gap-Modelle kommen üblicherweise über kürzere Zeithorizonte zur Anwendung. Banca d'Italia stellt es den Banken frei, das genannte Modell über einen Zeitraum ab mindestens einem Jahr bis zu maximal drei Jahren anzuwenden. Die Bank berücksichtigt in ihrem Modell einen Zeitraum von einem Jahr.

Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen üblicherweise nicht mit Risikokapital unterlegt werden.

b) Allgemeine Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB (Art. 448, Abs. 1 Buchstabe f) CRR)

Ziel der Bank ist es, das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch deutlich unter den aufsichtlichen Warnschwellen zu halten. Zur Erreichung dieses Zieles werden bei Bedarf Zinsabsicherungsgeschäfte in Form von OTC-Derivaten eingesetzt.

In Bezug auf die von der Bank festgelegten quantitativen Grenzwerte wird auf die weiter oben angeführten RAF-Schwellen verwiesen.

c) Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen und Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e), Punkte i) und v); Art. 448 Abs. 2 CRR)

Die Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in vierteljährlichen Abständen. Die Zinsänderungsmodelle in der ALM-Prozedur „ERMAS“ von Prometeia werden häufiger berechnet, sind jedoch derzeit noch in „Test-Phase“.

Die Bank verwendet für die Zwecke der Prüfung durch die zuständigen Behörden gemäß Artikel 84 der Richtlinie 2013/36/EU die im Sinne des Art. 448 c) CRR in den vorherigen Punkten beschriebenen Modelle, welche nicht als interne Modelle gelten.

Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß Art. 448 Abs. 1 Punkt i) abweichen.

d) Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut für die Abschätzung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozinserträge verwendet (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e), Punkt iii); Art. 448 Abs. 2 CRR)

Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß diesem Punkt abweichen.

e) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den im Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterannahmen zur Offenlegung abweichen (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e), Punkt ii); Art. 448 Abs. 2 CRR)

Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß diesem Punkt abweichen.

f) Beschreibung, wie das Institut sein IRRBB absichert, sowie der damit verbundenen Rechnungslegungsbehandlung (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e), Punkt iv); Art. 448 Abs. 2 CRR)

Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß diesem Punkt abweichen.

g) Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgrößen in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe c) CRR);



Gemäß Artikel 448 Absatz 2 CRR und Art. 84 CRD dürfen Banken, die keine internen Modelle, sondern standardisierte oder vereinfachte standardisierte Methoden verwenden, von den Offenlegungspflichten gemäß diesem Punkt abweichen.

h) Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe d) CRR)

Wie den Ausführungen unter 448 a) entnommen werden kann, liegt das Risiko einer Veränderung des wirtschaftlichen Werts (EV) der Bank deutlich unter der aufsichtlichen Schwelle von 20 % an den aufsichtlichen Eigenmitteln. Das entsprechende Risikoappetit beläuft sich auf 12 % am Kernkapital bezogen auf die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien. Das Zinsänderungsrisiko ist gegenüber dem letzten Stichtag angestiegen, alle RAF-Vorgaben werden jedoch eingehalten.

i) Sonstige einschlägige Angaben zu den im Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (Art 448 CRR)

Die Anwendung des EV-Modells beruht konkret auf folgenden logischen Schritten:

1. Selektion der zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Anlagebuch;
2. Bestimmung der wesentlichen Währungen (*Valute Rilevanti*);
3. Gruppierung nach Zinsbindungsfenstern;
4. Ermittlung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes je Zinsbindungsfenster;
5. Summe der gewichteten Expositionen nach Zinsbindungsfenster;
6. Aggregation der Expositionen nach Währung.

Nachdem Banca d'Italia die dem Modell zugrunde liegende aufsichtliche Meldung A2 nicht entsprechend angepasst hat (die Meldung umfasst nach wie vor 14 Zeitfenster), werden die Beträge der neu hinzu gekommenen detaillierteren Zeitfenster aus den Beträgen der 14 Zeitfenster der Meldung abgeleitet.

Mit der 32. Anpassung des Rundschreibens Nr. 285/13 im Jahr 2020 wurde die Anzahl der im Modell zu berücksichtigenden Zinsfälligkeitsfenster (auch Zinsfälligkeitsbänder) von vorher 14 auf nunmehr 19 angehoben.

Der nachstehende Passus ist im Rahmen des zum 31.12.2022 im Vergleich zum letzten Jahr stark veränderten Zinsumfeld nicht mehr relevant, wird jedoch der Vollständigkeit halber weiterhin angeführt. Die EBA definiert in den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos (EBA/GL/2018/02) vom 19.07.2018: „Es sollte auf jede Währung eine laufzeitabhängige Post-Schock-Zinsuntergrenze – beginnend mit -100 Basispunkten für Positionen mit sofortiger Fälligkeit – angewandt werden. Diese Untergrenze sollte pro Jahr um 5 Basispunkte steigen, bis schließlich für Laufzeiten ab 20 Jahren ein Wert von 0 % erreicht ist. Falls die beobachteten Zinssätze niedriger als der aktuelle untere Referenzzins von -100 Basispunkten sind, sollten Institute den niedrigeren Satz verwenden.“

Banca d'Italia hat diesen Passus im Rundschreiben Nr. 285/13, Ester Teil, Titel III, Kapitel 1 – Anlagen C und C-bis „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ leicht verändert: „In contesti di bassi tassi di interesse, le banche possono considerare scenari di tassi di interesse negativi. Le banche tengono conto, inoltre, dell'esistenza di tassi di interesse minimi (*Instrument-specific Interest Rate Floors*) legali o contrattuali specifici per strumento“.

Die Bank hat dies in ihrem Modell folgendermaßen konkretisiert:

- Für Kunden-Positionen, aktive nachrangige Finanzinstrumente, sonstige Aktiva, passive Schuldtitel, sonstige Passiva sowie passive nachrangige Finanzinstrumente kommt die Nicht-Negativitätsbedingung zur Anwendung. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass bis dato auf Kunden- und Unternehmenspositionen keine negativen Zinssätze zur Anwendung kommen, und dass es bezüglich der darüber hinaus berücksichtigten Posten derzeit unwahrscheinlich erscheint, dass negative Zinssätze zur Anwendung kommen.
- Für Banken-Positionen, Schuldtitel auf der Aktivseite und Pensionsgeschäfte wurde hingegen die oben beschriebene gleitende Wertuntergrenze der EBA implementiert (d.h. die Wertuntergrenze von -100 Basispunkten im Zeitfenster auf Sicht, welche bis zur Erreichung des Laufzeitbands 20 Jahre sukzessive bis auf 0 % ansteigt).

Das vereinfachte NII-Modell setzt – vom kurzfristigen Zeithorizont über ein Jahr abgesehen – zur Ermittlung der *Brutto-Gaps* auf denselben Daten und Standards auf wie das EV-Modell (Datenbasis A2, Berücksichtigung von 19 Zinsanpassungsfenstern, dieselbe Modellierung der Sichtposten und weiterer zugrunde liegender Annahmen).

Ein *Repricing-Gap-Modell* ist ein einkommensbasiertes Modell, da die Zielvariable des Modells, der Nettozinsertrag, die Differenz zwischen dem Zinsertrag und dem Zinsaufwand darstellt. Die je Zeitfenster ermittelte potentielle Veränderung des Nettozinsertrags ergibt sich hierbei für jedes definierte Zeitfenster aus der im Zinsschock-Szenario angenommenen potentiellen Veränderung des Marktzinssatzes und dem *Gap* (also der Differenz) zwischen den zinssensitiven Vermögenswerten (SA für *Rate-Sensitive Assets*) und den zinssensitiven Verbindlichkeiten (SL für *Rate-Sensitive Liabilities*).

Wie beim oben behandelten *Duration-Gap-Modell* werden die fix verzinsten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß ihrer Endfälligkeit und die variabel verzinsten Positionen gemäß Datum der nächstfolgenden Zinsanpassung den definierten Zeitfenstern zugeordnet.



Die *Brutto-Gaps* (welche im NII-Modell der Bank exakt jenen des EV-Modells entsprechen) werden im NII-Modell der Bank zur Berücksichtigung des bei einer Zinsänderung effektiv schlagend werdenden Zeitraums korrigiert (*Maturity Adjusted Gaps*).

Die entsprechend ermittelten zeitgewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend – im Unterschied zum EV-Modell ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den in den nachfolgenden Unterabschnitten definierten *Schocks* unterzogen.

Ein möglicher Verbesserungspunkt des Modells ist der Umstand, dass dem Modell die Meldebasis A2 zugrunde liegt, welche nicht zwischen verzinsten und nicht verzinsten Posten unterscheidet. Folglich werden im Modell auch nicht verzinsten Posten einem Zinsschock unterzogen. Dieser Punkt wird sich erst mit der Implementierung des NII-Modells in ERMAS lösen (voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023).

j) Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen (Art. 448 Abs. 1 Buchstabe g) CRR)

Es kommen die Zinsanpassungsfristen gemäß der aufsichtlichen Meldebasis A2 zur Anwendung. Das längste Zinsfenster in der genannten Meldebasis beläuft sich auf >20 Jahre, wobei es sich bei den Einlagepositionen der Bank zum 31.12.2022 mit den längsten Zinsbindungsfristen >15 bis 20 Jahre und >20 Jahre um nicht relevante Beträge von weniger als 5 Mio. Euro handelt.



21. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2

Die Unterzeichneten

- Dr. Hanspeter Felder, in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Anvidalfarei, in seiner Eigenschaft als Vizedirektor

BESCHEINIGEN,

dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen gemäß Art. 431 Absatz 3 der EU-Verordnung 876/2019 (sog. CRR2) den förmlichen Leitlinien und dem internen Kontrollsystem der Bank entsprechen.

Bozen, am 22.05.2023



Der Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Hanspeter Felder



Der Vizedirektor
Dr. Andreas Anvidalfarei